

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Aboonementsspreis pro Monat inl. Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inl. Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen (Wochenzitungssatz Nr. 4527) vierteljährlich 2.10 M., für 2 Monate 1.40 M., für 1 Monat 70 Pf. egl. Bestellgeb.

Nedaktion: Tauchaer Str. 19/21.  
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.  
Telephone 2721.  
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die 5 geschaffene Zeitzeile über deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Aufgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonne- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Straße 19/21. Geschäftsjahr 8—12 und 2—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.

## Die verunglückte Wahlrechtsreform in Hessen.

1.

\* Leipzig, 14. August.

Hessen hat wiederholt revolutionäre Bewegungen gehabt, wenn es in den übrigen deutschen Vaterländern verhältnismäßig gewöhnlich zuging. Das kleine Hessenlandeck rühmt sich auch, die Heimat mehrerer Revolutionäre zu sein, deren Namen in der ganzen politischen Welt bekannt und geachtet sind. Wir nennen neben unserem braven Viehrecht nur Georg Büchner, den Pfarrer Weidig und Karl Follen, den Führer der Siegener Burschenschaften in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Schon 1820 erzwangen sich die Hessen eine Konstitution. Und als 1830 Ludwig II. verlangte, daß der Staat die von ihm als Erbprinz gemachten horrenden Schulden zahlen sollte, da kam es nicht nur zur Steuerverweigerung, sondern im Vogelsberg zu einem veritablen Bauernkrieg nach klassischem Muster. In Büdingen wurde der Graf von Isenburg gezwungen, mit den streitlustigen Bauern zu ziehen, und in Nidda wurde das Haus des mächtigen Landrichters nach allen Regeln bauernkriegerischer Kunst zerstört.

Auch im „tollen“ Jahre 1848 ging es in Hessen lebhaft zu. Wie auch vielfach anderswo waren die Führer bei allen Volksbewegungen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Angehörige der gebildeten Stände vornehmlich. Sie hatten sich Studenten und Advokaten hervor. Im Laufe der Jahrzehnte sind aus den theologischen und rechtskundigen Revolutionären auch in Hessen politische Bremser geworden. Die revolutionäre Führung ist in die Hände des arbeitenden Volkes übergegangen, und das treibende Element im politischen Leben des Hessenlandes ist die Sozialdemokratie geworden.

Die 1820 erzwungene Verfassung sah neben der Ersten auch eine Zweite, eine Volkskammer vor, in der allerdings das Volk nachher so gut wie gar nicht vertreten war, weil infolge der schläglichen Bestimmungen bezüglich der Steuerleistungen nur wohlhabende Leute wählen und gewählt werden konnten. Immerhin garantierte die 1820er Verfassung u. a. vollkommene Gewissensfreiheit und bestimmt weiter, daß niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden soll. Das steht bis auf die heutige Zeit, wo der siegende Gerichtsstand längst eine gehässigte Institution ist, auf dem Papier.

1848, und zwar zwei Tage vor dem Berliner Barricadenkampf, erhielt Hessen ein Gesetz, durch das alle die Petitionsrechte einschränkenden Bestimmungen aufgehoben wurden und absolut freies Versammlungsrecht gewährt

wurde. Dieses letztere Recht ist bis auf den heutigen Tag Hessens schönstes Reservat. In Hessen braucht keine Versammlung angemeldet noch öffentlich angekündigt zu werden. Alle Hessen männlichen und weiblichen Geschlechts können sich versammeln wann und wo es ihnen beliebt. Dieses Recht ist von allen Parteien stets ausgenutzt worden, und so erfreut sich das Hessenland eines regen politischen Lebens.

1872 wurde das 1820 geschaffene Wahlrecht zum ersten und bisher letztenmal reformiert. In der 72er Fassung ist das Wahlgesetz noch heute in Kraft. Sätzieren wir es kurz:

Die Zweite Kammer besteht aus 50 Abgeordneten. Zu wählen haben Darmstadt und Mainz je zwei, Gießen, Offenbach, Friedberg, Alsfeld, Worms und Bingen je einen Abgeordneten, zusammen verfügen die hessischen Städte also über zehn Mandate, die übrigen 40 Abgeordneten werden in den besonders gebildeten 40 ländlichen Wahlkreisen gewählt. Wahlberechtigt als Urwähler ist jeder über 25 Jahre alte Angehörige des hessischen Staates, der mindestens drei Jahre im Lande wohnen muß, entweder zur direkten Staatssteuer herangezogen, oder wenigstens kommunalsteuerpflichtig ist. Letzteres ist schon der Fall bei einem Einkommen von 850 M., das Stimmrecht ist also ein ziemlich allgemeines. Bestimmt ist außerdem noch, daß der Wähler am Wahlgang nicht länger als zwei Monate mit fälligen Steuern im Rückstand sein darf. Wahlmann kann sein, wer die oben angegebenen Bedingungen erfüllt und außerdem „an direkten Steuern mindestens den einem Normalsteuerkapital von 40 Gulden (90 M.) entsprechenden Betrag für eigenständiges oder nutznießliches Vermögen jährlich entrichtet“. Das wurde so gehandhabt, daß derjenige Wahlmann sein konnte, der jährlich über 13 M. direkte Staatssteuer zahlt.

Bei den Wahlkämmerwahlen entscheidet einfache, bei der Wahl der Abgeordneten durch die Wahlmänner absolute Mehrheit. Die Wahl der Abgeordneten erfolgt auf sechs Jahre, alle drei Jahre wird die Kammer zur Hälfte neu gewählt.

Das die wesentlichsten Bestimmungen des Wahlgesetzes. Nun waren Ende der 1860er Jahre unter dem unreactionären Ministerium Dalwigk auf Grund des indirekten Verfahrens zuweist Kreaturen der Regierung in die Kammer gewählt worden. Und da damals in den hessischen Nationalliberalen noch ein großer demokratischer Kern steckte, so nutzten sie das freie Versammlungsrecht aus und „heben das Volk auf“ gegen die Regierung, daß einem Sozi darob das Herz im Leibe läuft. Sie donnerten gegen Dalwigk, verlangten die direkte Wahl und die Beseitigung der Ersten Kammer. Die Nationalliberalen waren die

ersten in Hessen, die das direkte Wahlrecht forderten!

Diese Forderung ward die vornehmste ihres Programms. Und die Herren traten gar nicht zimperlich auf. Als im Jahre 1872 die Wahlen wieder einmal nicht nach Wunsch der sich damals hessische Fortschritts nennenden Nationalliberalen ausgefallen waren, da schrieb, wie Gen. Ulrich im Landtag jüngst konstatierte, die Main-Zeitung, das führende Organ der genannten Partei u. a.:

Das indirekte Wahlrecht hat sich von neuem gezeigt als das System des Elitenwesens oder der inneren Unwahrheit und der Gelehrtengehoben, als Beeinträchtigung und Unterdrückung der Minderheiten und als ein schädliches Einflussmittel für die Mehrheit. Möge dieses System zum letztenmal zur Anwendung gekommen sein.

So haben damals die Nationalliberalen das „Volk ausgewöhlt“. Da die Sozialdemokraten zu jener Zeit noch Wahlstimmzettel waren — die zwei ersten roten Gedichte schwammen erst 1885 in den Darmstädter Narrenfeier ein — so richtete sich der Kampf dieser von Bildung und Besitz vornehmlich gegen das Centrum, das — um nur ein Beispiel anzuführen — also apostrophiert wurde:

Der freche Aufruf von Seligenstadt, dessen Fabrikort jedenfalls eine Mainzer Firma der dortigen Jesuitenbegüte ist. — Der Wahlmann hat die ganze Freiheit der Ultramontane jedermann klar gemacht, sie beschuldigen Kaiser und Reich der Gewaltthat gegen den Katholizismus und wagen es offen, für den Jesuitismus einzutreten.

Die ebenso energische wie skrupellose Agitation hatte den Erfolg, daß die Nationalliberalen die Zweite Kammer dann wirklich für sich eroberen. Viele Jahre lang waren die Nationalliberalen die unumstrittene regierende Partei in Hessen, und sie haben ihre Macht so unverschämt und brutal ausgenutzt, daß die Erbitterung im Volke immer größer wurde und trotz des indirekten Wahlrechts, das den nationalliberalen Herren nun immer besser gestellt, wurde ihre Bierschlaf-Mehrheit vor 6 Jahren gewaltig erschüttert, vor 3 Jahren endgültig beseitigt, sie behielten noch 24 Sitze, in die übrigen 26 teilten sich nunmehr Centrum, Freisinnige, Bauernbündler und Sozialdemokraten (6). Während alle diese Parteien bei den Wahlkämpfen für das direkte Wahlrecht eintreten, haben die Nationalliberalen die Wahlrechtsforderung in ihrem Programm gestrichen. Wie im Reiche im allgemeinen, so sind in Hessen im besonderen die Nationalliberalen gänzlich auf den Hund gesommert.

In den letzten Landtagen — 1896 mit 23 gegen 20, 1899 mit 32 gegen 8 Stimmen — wurde nun wiederholt von den verschiedensten Seiten das direkte Wahlrecht verlangt. Und die hessische Regierung war schließlich verständig genug, der Kammer entgegen zu kommen. Nachdem

## Seuilleton.

(Nachdruck verboten.)

## Das tägliche Brot.

Roman von Clara Viebig.

Mir schien es, als figiere der Redner sie ganz besonders scharf. Seine Stimme wurde eindringlicher; schmeichelnd stahl sie sich ins Ohr.

„Komm zu ihm! Er gibt Dir Freude. Nicht nur Freude im Himmel — nein, Freude auf Erden, herrliche Freude, Ströme von Freude, Freude, Freude, Macht, Reichtum, Glück. Alles in Jesu. Komm, die Du darfst und leidest! Komm zu ihm! Nicht übermorgen, nicht morgen — bedenke: Du mußt sterben! — Nein heut! Jetzt! Diese Stunde! Diese Minuten! Diese Sekunde! Heil ist da für alle!“

„Halleluja!“ mutmelten die Zuhörer.

Das Auge des Redners öffnete sich weiter, festen bohrte es sich in die Reihen ein; es schien jeden einzelnen aufs Korn zu nehmen. Immer rascher sprach er, wie durchlodert von innerem Feuer.

„Er ist hier! Jesus Christus ist hier! Wer ist hier? Jesus Christus, Dein Freund, Dein Bruder — heut, jetzt, mitten unter uns!“

Ein entzücktes: „Ah!“ hallte durch den Saal.

„Sieht Du ihn nicht? — — — Da sieht er!“

Der Redner streckte den Arm aus, ein Bittern ließ ihm bis in die Finger spitzen. Und diese zitternden Finger wiesen immer auf einen Punkt. Mit Hartnäckigkeit wiederholte er immer wieder:

„Da steht er! Da steht er! Da steht er!“  
Das klang wie eine Beschwörung. Die Köpfe vorwärts, die Augen starr auf den einen Punkt gerichtet, standen alle.

„Sieht Du ihn?“

„Halleluja!“

„Sieht Du ihn — da steht er! Er lächelt Dich an, er reicht Dir seine Hand! Jesus liebt Dich! Fühlst Du seine Hand? Du fühlst seine Hand! Ergreifst Du sein Kleid? Du ergreifst sein Kleid! Beugst Du Deine Knie? Du beugst Deine Knie! Bereust Du Deine Sünden? Du bereust Deine Sünden! Blickst Du ihm ins Auge! Du blickst ihm ins Auge! Empfängst Du seinen Kuß? Ja, Du empfängst ihn! Du bist nicht mehr sündig, Du bist nicht mehr arm — reich, reich, glücklich, gerettet! Tritt her, Du Kind Gottes, Du glückseliger Heilsoldat! Kampfe unter der Fahne, gelb rot und blau — Halleluja!“

Der Redner holte erschöpft Atem. „Halleluja, Halleluja!“ brauste es durch den Saal. Eine große Aufregung hatte sich aller bemächtigt; kein Mensch saß mehr, jeder reckte sich auf den Zehen: wer würde sich heut als gerettet nennen? Wie viele würden es diesmal sein?“

Leider das Gemirr, das Gevisper, das Gefurr hinweg erhob sich durchdringend die Stimme des Redners.

„Wo ist die erste Seele — wo — wo?! Bruder, Schwester, was ist Dein Ziel, Himmel oder Hölle? Denk an die Ewigkeit! Rette Deine Seele!“ Bittend, drohend, beschwörend klang es: „Rette Deine Seele!“

Eine hohe Mädchensstimme intonierte:

Und mächtig fiel der Chor ein:

Wieder rief der Redner:

„Der Teufel und die Heilsarmee hassen sich. Daß so

vielen Menschen die Heilsarmee verfolgen, kommt daher, weil sie in der Gewalt des Teufels sind. Seht hier! Engel und Teufel und arme Seele!“

Auf dem Podium erschienen drei Gestalten. Eine erkannte die hübsche Blonde vom Eingang; die hatte seit ein weißes Tuch über den Kopf gehängt und ihr Kleid wurde verhüllt durch ein großes weißes Tüch. Sie war der Engel.

Dem Engel gegenüber stand der Teufel, ein zottiges Fell um die Schultern, zwei Hörner an die Stirn gebunden.

Und zwischen beiden ein junges Mädchen, halb Kind, halb Jungfrau: die arme Seele.

„Wo führt der Weg?“ sprach die Seele mit ängstlicher Stimme. „Ich wohne im Dunklen, da ist niemand, der mir zeigt.“

„Ich weise Dir den Weg.“ Der Teufel verstellte die rauhe Stimme ganz fein. „Komm her, liebe Seele, reich mir Deine Hand, dann wandlest Du auf Blumenpapier und sehr bequem! Ich gebe Dir Schmuck und schöne Kleider, goldene Ketten und diamantene Ringe. Du sollst zu Bällen und Konzerten gehen, Du sollst singen und tanzen, Du bist in den Augen angenehm, Du hast Freunde und Anhänger, Dein Haar krauselt sich in Locken, Du hüpfest an der Freude Hand!“

„Wer bist Du? O, sage mir, wer Du bist, Du lieber Mann!“

„Ich bin ein Fürst, ein Fürst gar mächtig. Mein sind die Länder von Sonnenaufgang bis Niedergang. Mein ist die ganze Welt —“

„Glaube ihm nicht,“ fiel hastig der Engel ein, „wohl ist er ein Fürst, aber ein Fürst der Hölle. Arme Seele, lege nicht die goldenen Ketten und diamantenen Ringe

in einer Thronrede die Vorlage eines Wahlgesetzes zunächst angekündigt worden war, unterbreitete die Regierung eine solche thatächlich am 5. März 1901 nebst knapp gehaltener Begründung — zum großen Schmerze der Nationalliberalen und vieler anderer, die in dem guten Glauben an das Nicht zu stande kommen einer Reform drausen im Lande tapfer eine solche gefordert hatten. Nach dem Verlauf der Kammerverhandlungen darf man wohl sagen: außer bei den Sozialdemokraten haben wohl in allen Parteien Lente gesessen, denen die Wahlrechtsvorlage ganz und gar wider den Strich ging.

Was bot nun die Regierung? Das direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe in amtlich gestempelten Convents. Die 40 Landwahlfreizeiten sollten bestehen bleiben, den Städten sollten fünf weitere Abgeordnete zugebilligt werden. Darmstadt, Mainz, Offenbach, Gießen und Worms sollten je einen Abgeordneten mehr erhalten wie seither. Den bisher nicht wahlberechtigt gewesenen „Handelsmännern“, die keine Steuer zahlen, soll das Wahlrecht eingeräumt werden. Nicht wahlberechtigt sollen sein: geistestranke, im Konkurs befindliche, zu Buchthaus oder zu Ehrenverlust verurteilte Personen; Beamte, die im Disciplinarverfahren entlassen worden, desgleichen Rechtsanwälte, die von der Rechtsanwaltschaft ausgeschlossen worden sind, sollen für fünf Jahre das Wahlrecht verlieren; weiter soll nicht wahlberechtigt sein, wer in den letzten zwölf Monaten vor der Wahl Armenunterstützung bezogen hat, oder wer mit den Staats- oder Gemeindesteuern länger als zwei Monate im Rückstande ist; gegen wen das Hauptverfahren eröffnet worden ist in einer Strafsache, derentwegen auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann u. s. w. Der Clou der „Kantaten“ aber war die Bestimmung, daß stimmberechtigt bei den Wahlen „nur Hessen männlichen Geschlechts“ sein sollen, die

zur Zeit der Wahl wenigstens 3 Jahre in dem Großherzogtum wohnen und wenigstens seit 3 Jahren die hessische Staatsangehörigkeit besitzen.

Diese Bestimmung war, wie David sehr richtig bemerkte, die Antwort auf das sozialdemokratische Verlangen, „daß jeder in Hessen ansässige Staatsangehörige“ wahlberechtigt sein sollte.

So schwerwiegend namenslich die letzte Bedingung auch für unsere Genossen war, man hätte doch annehmen sollen, daß über die ganze Vorlage binnen kurzer Zeit eine Verständigung der Zweiten Kammer hätte zu erreichen sein müssen, zumal die große Mehrheit — nur fünf Abgeordnete hatten die Stirn, die direkte Wahl grundsätzlich abzulehnen — im Prinzip für die Einführung des direkten Wahlverfahrens gestimmt hatte. Wenn schließlich doch nichts aus der Vorlage wurde, so deshalb, weil viele derjenigen, die sich öffentlich für die Reform erklärt hatten, wie die Maulwürfe arbeiteten, um die Regierungsvorlage zum Scheitern zu bringen oder doch auf ein totes Gleis zu spiedieren. Das letztere ist ihnen auch gelungen.

Darüber in einem besonderen Artikel.

## Politische Übersicht.

„Tiefste Entrüstung“ . . . „Empörung“ . . .

„Schöne Undankbarkeit“ . . .

Von Swinemünde aus, wo die Tochter des Generaldirektors Wiegand den deutschen Kaiser als denjenigen beglückt hat, „der sein Volk mit Kraft und mit Weisheit zu hohen Zielen führt, der den Blick auf das weite Meer lenkt und voranschreite, um das Meer in friedlichem Kampfe zu erobern,“ — von Swinemünde aus hat Wilhelm II. telegraphisch in den bayerischen Budgetkonflikt eingegriffen und dem Prinzregenten seine Gedanken über die Ablehnung des 100000 M.-Postens für Kunstzwecke mit gewohnter Impulsivität ausgedrückt. Die Depesche, die

an, sie sind Schlingen, die die Hölle nach Dir auswirft. Schmücke Dich nicht mit schönen Kleidern, sie sind Gewebe der Sünde! Kränsele nicht Dein Haar in Locken, sie sind Fallstricke, die die Arglist Dir legt! Suche nicht Vergnügungen, sie sind Anstiftungen des Bösen! Höre nicht, was Freunde und Anbeter sagen, es ist der Teufel, der uns ihnen spricht! Er will Dein Verderben. Er reißt Dich in den Sumpf — immer tiefer, tiefer sinkst Du ein. Schon ist Dein Herz versunken — immer höher, höher steigt der Schlamm. Jetzt geht er Dir bis zum Hals — jetzt füllt er Dir schon den Mund — Du ächzt, Du gurgelst, Du erstichst — — — und der Teufel ist schnell bei der Hand und nimmt Deine Seele und wirft sie in einen glühenden Ofen, die Flammen der Verdammnis umlodern Dich, Deine schönen Locken werden zu seurigen Schlangen, die Dein Haupt umzüngeln — o Du arme Seele —

Ein gellender Schrei ließ Mine auffschrecken. Grete hatte sich in die Höhe gebaumt, beide Hände vor sich streckend, schrie sie laut „Lude!“ Dann brach sie zusammen, vornüber, mit der Stirn die vordere Bank streifend.

Mine bemühte sich angstvoll um sie. Sie hielt sie im Arm; alle Glieder Gretes zuckten im Krampf, knirschend biß sie die Zähne aufeinander und verdrehte die Augen.

Hilfesuchend sah sich Mine um. Aber niemand nahm Notiz von ihnen, aller Aufmerksamkeit war auf das Podium gerichtet, wo Engel und Teufel die arme Seele hin- und herzerrten.

Atemlose Spannung. Fiebernde Anteilnahme. Endlich der Triumphgesang des Engels:

„Gereitet, gerettet! Kommet her zu mir, hier ist das Heil! Tretet ein in die Heilsarmee — wo ist die erste Seele — wo — wo?!

„Halleluja, Halleluja!“ Eine junge, gutgekleidete Frauensperson stürzte auf das Podium.

„Ich war eine arge Sünderin,“ rief sie und fiel auf die Knie. „Ich putzte mich, ich ging zu Tanz. Halleluja, jetzt bin ich gerettet! O wie ist es schön, gerettet zu sein, gerettet, gerettet!“

vom 10. August datiert ist, wird unter dem 13. August von Berlin aus veröffentlicht; sie ist als politische Meinungsäußerung gedacht und wird sich eine publizistische Kritik wohl aber übel gefallen lassen müssen. Sie hat folgenden Wortlaut:

Swinemünde, den 10. August.  
An Prinzregent von Bayern  
München.

Von meiner Reise eben heimgelohrt, lese ich mit tiefster Entrüstung von der Ablehnung der von Dir gesuchten Summe für Kunzzwecke. Ich esse, meiner Empörung Ausdruck zu verleihen über die schändliche Undankbarkeit, welche sich durch diese Handlung kennzeichnet, sowohl gegen das Haus Wittelsbach im allgemeinen, als auch gegen Deine erhabene Person, welche stets als ein Muster der Erhebung und Unterstüzung der Kunst gelnzt. Zugleich bitte ich Dich, die Summe, welche Du benötigst, Dir zur Verfügung stellen zu dürfen, damit Du in der Lage seist, in vollstem Maße die Ausgaben auf dem Gebiete der Kunst, welche Du Dir gesetzt hast, zur Durchführung zu bringen.

Wilhelm.

Ihm erwiderne drauf der bayerischen Krone Verweser:

Selner Majestät Kaiser Wilhelm

Es drängt mich, Dir meinen tiefsten Dank für Dein so warmes Interesse an meinen und meines Hauses Bestrebungen auf dem Gebiete der Kunst und für Dein so hochberiges Ansehen auszusprechen. Zugleich freut es mich, Dir mitteilen zu können, daß durch den Entschluß eines meiner Minister, welcher die abgelebte Summe zur Verflüchtigung stelle, meine Regierung in die Lage versetzt ist, getreu den Traditionen meines Hauses wie meines Volkes die Pflege der Kunst als eine meiner vornehmsten Aufgaben unentwegt fördern zu können.

Jugdhaus Glitschbach, 11. August.

Büttelpold

Prinz von Bayern.

Es ist nicht anzunehmen, daß dieser telegraphische Meinungs austausch der beiden Souveräne auf die politischen Beziehungen in Bayern beruhigend einwirken wird. Wenn die Affäre Landsmann mit all ihren Unlässen und Folgen durch den Rücktritt des Kultusministers und die offizielle Ablösung der Würzburgburger Professoren zu einem Abschluß gekommen seien und sich in den letzten Tagen bis weit in die bayerischen Centrumskreise hinein eine gewisse Kampfesmüdigkeit bemerkbar mache, so wird der Hader jetzt von neuem ausflammen, — um dann, mit Rücksicht auf gewisse Paragraphen des Reichstagsgesetzbuchs, heimlich nach unten zu glimmen und weiter zu fressen. Schön

vor der Kaiserdebatte wurden Stimmen laut, die in der Haltung der bayerischen Regierung so etwas wie preußische Schnelligkeit und Rücksicht auf Berlin finden wollten; diese Stimmen werden nun mit einem Male einen ungeahnten Widerhall bekommen, und das Ministerium Grallsheim wird zunächst die Kosten für die beiden Depeschen zu berappen haben.

Wenigstens wird sich das bayerische Landtags-Centrum kaum bereit finden lassen, die Rechnung, die ihm hier präsentiert wird, zu bezahlen. Wenn es noch den geringsten Wert auf seine parlamentarische Reputation legt, wird es eine Antwort auf die schweren Vorwürfe finden müssen, die hier öffentlich erhoben worden sind, und es wird diese Antwort an das Ministerium Grallsheim adressieren, da im Verlehr mit Souveränen stets der dienstliche Instanzzug einzuhalten ist.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Kaiser seinem Alerer über eine parlamentarische Körperschaft Lust macht. Hast mit denselben Worten hat er im Frühjahr 1895 den Beschuß des Reichstags begleitet, eine Glückwunschnadresse zu dem Fürsten Bismarck achtzigstem Geburtstag abzulehnen. Als der Reichstag damals den Auftrag Levegau, ihn als Präsidenten zur Glückwunschnad Bismarck zu ernennen, abgelehnt hatte, sandte Wilhelm II. an Bismarck ein Telegramm mit folgendem Wortlaut:

„Euer Durchlaucht spreche ich den Ausdruck tiefster Entrüstung über den eben gefassten Beschuß des Reichstags aus; derselbe steht im vollsten Gegensatz zu dem Gefühl der deutschen Fürsten und ihrer Völker.“

Zwei Jahre später unterblieb die Glückwunschnad Bismarcks auch seitens des Kaisers, nachdem Bismarck öffentliche Mitteilungen

„Sind noch mehr Seelen da? Keine Seelen mehr?“ Die Offiziere verteilten sich im Saal und durchforsteten die Reihen.

„Keine Seele mehr? Nette, rette Deine Seele!“

Und noch andere stürzten auf das Podium, Männer, Frauen, in buntem Durcheinander; und alle bekannten sie ihre Sündhaftigkeit und priesen das Glück, gerettet zu sein.

Ein verzückter Jubel hatte sich aller Teilnehmer bemächtigt. „Halleluja, Halleluja!“ tönte es von allen Ecken und Enden. Das Klavier dröhnte unter harten Accorden, los schmetterte der Gesang, aus hundert Kehlen, wie aus einer Kehle:

„Leber mir, über mir, ja es rauschet,  
In die tiefe Tiefe ich getaucht —  
Leber mir, über mir, ja es rauschet,  
Waschen weiß wie Schne.“

Giel die Decke nieder? Es war Mine, als senkte sich ein ungeheure Druck herab — ha, die entsetzliche Luft hier! Verdutzt sah sie sich um: waren die denn alle verrückt? Wie konnte sie nur jemals hier eine Zuflucht finden wollen?! Wäre sie nicht so traurig gewesen, sie hätte gelacht.

Ihre ganze Aufmerksamkeit richtete sich nun auf Grete. So leicht auch deren düftiger Körper war, es kostete doch Mines ganze Kraft, sie in ihrer tiefen Ohnmacht bis zum Ausgang zu bringen.

Draußen schlug Grete bald die Augen auf.

Mine saß auf einem Balken und hielt ihren Kopf im Schoß.

„Grete, was hast du denn nur?! Wie ist der jetzt?“

„Mich ist oft so elend,“ flüsterte das Mädelchen. „Um denn hatt ich auch Hunger, um denn dacht ich an —“

Sie sprach nicht weiter, ein Schauer überfiel sie.

Arm in Arm schlichen beide durch das dunkle Gäßchen zwischen den Bretterwänden. Nur einen begrenzten Ausschnitt des Himmels konnten sie sehen, mit matt-simmernden Sternen daran.

(Fortsetzung folgt.)

über seinen geheimen Rückversicherungsvertrag mit Russland unter Angriffen auf die damalige Reichsregierung sich erlaubt hatte.

Auch diesmal wird versucht, die Haltung des Parlaments in Gegensoz zu der Meinung des Volkes zu stellen. Die Antwort des Prinzregenten formuliert diesen Gedanken ausdrücklich. Nun ist die Meinung des Volles ein ziemlich vager Begriff, und es muß jedem unbekommen bleiben, diese für sich in Anspruch zu nehmen, wenn er keine besseren Argumente hat, sogar einem Souverän von Gottes Gnaden. Aber ein Fürst ist doch immerhin auch zugleich der Hüter der staatlichen Autorität, und ein Stück der Regierungsbürokrat ist, wie die konstitutionelle Fiktion lehrt, auch das Parlament. Wenn also ein Monarch sich gegen die legale Vertretung des Volles an das Volk selbst wendet, so wird dadurch die Autorität der gegebenden Körperschaft, die als gleichberechtigter Faktor mit der Krone Gesetz zu machen berufen ist, notwendig erschüttert. Gegen den Reichstag, gegen den bayerischen Landtag und andere Parlamente sind schon viele harte Worte gefallen; aber wenn derartige Aeußerungen von so hoher Stelle fallen, wie eben jetzt wieder, so braucht das die Achtung vor den Gesetzen, die in diesen Parlamentsstühlen gemacht werden, nicht eben zu erhöhen. Es wird dann auch gewöhnlichen Staatsbürgern erlaubt sein müssen, gelegentlich ihrer „Empörung“, ihrer „tiefsten Entrüstung“ über Beschlüsse dieser Körperschaften Ausdruck zu geben und auf Gesetze, die von einem Parlament verabschiedet werden, mit der ganzen Souveränität des modernen Menschen — zu pfeifen.

Beispielweise kann sich jeder sächsische Staatsbürger daraus das Recht entnehmen, über die Wahlentziehung weiter Bevölkerungskreise durch den sächsischen Landtag sich seine eigenen sehr respektlosen Gedanken zu machen. Was dem Reichstag und dem bayerischen Landtag gegenüber recht war, das muß auch dem sächsischen Landtag gegenüber billig sein; und wenn die Monarchen die Parlamente vor der ganzen Unterthanenwelt absanzeln, so brauchen die sieben Unterthanen die Beschlüsse dieser Parlamente noch nicht immer als Offenbarungen tiefster Weisheit und reinster Fürsorge für das Gemeinwohl in stummer Demut über sich ergehen zu lassen.

Das Volk, an das die Fürsten appellieren, wird einmal sprechen; aber ob seine Worte den Fürsten dann auch konvenieren werden, das steht auf einem anderen Blatte.

## Deutsches Reich.

Aus dem Wahlkreis Kulmbach-Förschheim

liegen von der gestrigen Reichstagssitzung zur Stunde nur ganz minimale Teilstreifzüge vor, die ein abschließendes Urteil auch nicht annähernd zulassen. Die lezte Nachricht lautet, daß Stichwahl zwischen dem Centrum und den Nationalliberalen stattzufinden haben werde; doch ist diese Mitteilung nicht zahlmäßig erhältlich.

In dem partiellen Wahlausfall, daß bis jetzt vorliegt, fällt zunächst die relativ große Stimmenzahl der Sozialdemokratie auf. Für deren Kandidaten, Deinhard, wurden bis abends 9 Uhr 790 Stimmen gezählt; im Jahr 1898 brachte es der sozialdemokratische Kandidat überhaupt nur auf 1493 Stimmen. Zur gleichen Stunde hatte der nationalliberale Kandidat, der 1898 6045 Stimmen zählte, erst 1266 Stimmen und der Centrumskandidat Höllner gar erst 161 Stimmen. Dagegen waren für den Bauernbündler Weinbeck bereits 423 Stimmen abgegeben worden, ein Beweis, daß das Teilstreifzüge auch ländliche Stiche mit einbezogen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die Sozialdemokratie bei der diesjährigen Wahl einen umfangreichen Stimmenzuwachs zu verzeichnen hat, nachdem die dortigen Freisinnigen ins Lager der Brotwucherer übergegangen sind und der sozialdemokratische Kandidat der einzige geblieben ist, der die Fahne der Bollgegner hochhält.

## Milde Staatsanwälte.

Aus Königsberg wird uns geschrieben: Im Juli v. J. stand bekanntlich im Kreise Memel-Heydekrug eine Nachwahl zum Reichstag statt. In der Ortschaft Schindereiten bei Heydekrug wurden amtlich fünf Stimmen für den sozialdemokratischen Kandidaten Braun gezählt. Es fanden sich aber nicht weniger als dreizehn Wähler, die bereit sind, vor Gericht zu beschwören, daß sie für Braun gestimmt haben. Noch vor der Stichwahl wurde dieser Sachverhalt dem Landrat mitgeteilt, und bei der Stichwahl war dann mit einem Mal die Zahl der für Braun abgegebenen Stimmen auf 14 angewachsen. Aus dem freisinnigen Lager kann der Zuwachs nicht gekommen sein, denn bei der Hauptwahl war überhaupt nur eine freisinnige Stimme abgegeben worden. Die Rechnung stimmt vielmehr ganz genau: 18 Sozialdemokraten und 1 Freisinniger machen in der Stichwahl 14 Stimmen für Braun aus.

Die Sache wurde der Staatsanwaltschaft in Memel mitgeteilt. Diese lehnte aber ab, einzuzutreten, weil „der Beschuldigte (Wahlvorsteher) bestreitet, ein unrechtmäßiges Ergebnis der Wahl herbeigeführt zu haben“ und weil die Bevölkerung ihm das bestätigen. „Da diese Personen“, so heißt es wörtlich weiter in dem Bescheide, „nicht weniger Glauben verdienen, als die von Ihnen angegebenen Zeugen, kann nicht festgestellt werden, ob und auf welche Weise die behauptete Veränderung des Wahlergebnisses stattgefunden hat.“

Zu bemerken ist dabei, daß der beschuldigte Wahlvorsteher gerichtlich vernommen worden ist, die dreizehn Zeugen dagegen nur von einem Gendarmen. In einer Beschwerde an den Oberstaatsanwalt in Königsberg wurde hergehoben, daß die Bevölkerung doch nicht als Zeugen gelten können, da sie ja mit beschuldigt seien. Trotzdem hat auch der Oberstaatsanwalt die Erhebung der Anklage abgelehnt.

Ganz ungeahnte Aussichten einer milden Rechtspflege eröffnen sich da unserm geistigen Auge. Es ist natürlich ganz ausgeschlossen, daß der Erste Staatsanwalt zu Memel etwa deswegen die Beschuldigten für nicht weniger glaubwürdig erachtet als die Zeugen, weil die Zeugen arme Landarbeiter, die Beschuldigten dagegen ein Amtsvertreter, ein Gutsbesitzer u. s. w. sind. Selbstverständlich wird der Staatsanwalt zu Memel dieselben Grundsätze der Ermittlung, die er hier angewendet hat, auch in jedem anderen Fall anwenden. Wenn also z. B. in Memel ein sozialdemokratischer Mediziner beschuldigt wird, einen Schuhmann beleidigt zu haben, so muß sich ein geradezu heimelndes Verfahren entwickeln. Der Mediziner wird gerichtetlich vernommen und erläutert zu Protokoll: ich habe den Mann nicht beleidigt. Gegen ihn werden 18 Schulseite aufgezählt, die allesamt aussagen, er hat ihn doch beleidigt. Über den Staatsanwalt in seiner Milde erklärt: Der beschuldigte Mediziner ist nicht weniger glaubwürdig, als die 18 Schulseite; ich kann gegen ihn keine Anklage erheben.

Wie schade, daß nicht alle Prozesse bei der Staatsanwaltschaft zu Memel zuständig sind!

\* Berlin, 14. August. Der Nationalliberalen Korrespondenz folgt soll binnen kurzem ein Aufruf zur Errichtung eines Denkmals für Bemühte erfolgen; namhafte Beiträge zur Ausführung des Projekts seien bereits gesammelt. —

Die Mitteilung, daß in der Angelegenheit des Primus gegen den Spruch des Secundus beim Oberseeamt Revision eingelebt worden sei, wird als irrtig bezeichnet. Da das Secundus keine Anträge auf Bestrafung gestellt hat und mithin auch keine Bestrafung erfolgte, so sei die Sache vor den Secundern endgültig abgethan. Das Secundus habe nach beendeter Verhandlung beiden Schiffsführern die Patente wieder ausgehändigt. Die weitere Verfolgung der Sache ruhe nunmehr lediglich in den Händen der Staatsanwaltschaft. —

Das Allgemeinkapital der polnischen Ausbildungsbank, die den deutschen Germanisationsbestrebungen entgegenarbeitet, soll auf 15 Millionen Mark erhöht werden und nicht, wie bisher gemeldet, auf 10 Millionen Mark. Man hofft, namentlich im Weichgebiet, einen größeren Betrag der neuen Aktien unterzubringen.

Gegen Schwenninger, der einen Lehrauftrag für Medizin an der Universität Berlin erhalten soll, wird ein Einspruch der deutschen Aerzte vorbereitet. Dr. Heimann aus in Worms, einer der Senatoren der deutschen medizinisch-politischen Wissenschaft, und der Paracelsusforscher Dr. Sudhoff in Hochdahl erlassen einen Aufruf an die deutschen Aerzte, in dem darauf hingewiesen wird, daß sonst bei der Amtierung irgend eines anderen Lehrauftrages in der Medizin unangemäß und mit Recht verlangt wird, daß der Betreffende schon vorher entweder als Lehrer oder als Schriftsteller, ja gewöhnlich in beiden Richtungen hervorragendes geleistet hat, was bei Schwenninger nicht der Fall ist. Es werden nun Unterschriften unter den deutschen Aerzten gesammelt werden, die gegen Schwenningers Berufung protestieren sollen.

Zweckmäßig wird Schwenninger die Professur bekommen. Das ist einfach ein Alt der Pietät gegen Bismarck, und diese Mächtigkeit steht höher, als alle sonstigen wissenschaftlichen Würden.

Die Eghumierung der Leiche Ackermanns hat endlich auf dem Lichtenberg-Berliner Friedhof stattgefunden. Über den Befund berichtet die Berliner Zeitung: „Das Gesicht zeigte sich häßlich geschrägt, aufgedunnen, die Augenlider geschwollen. Viele Stellen des Körpers zeigten sich blau Flecke. Über eine ganz besondere Wahrnehmung wurde gemacht, bei der selbst die Arzte einen Aufschrei schrechten Erstaunens nicht zu unterdrücken vermochten. Die Nase der Leiche zeigte sich nach einer Seite hin vollständig schief gebogen und eingedrückt, die obere Hälfte blutunterlaufen. Nach dem Gutachten der Aerze kann diese Veränderung an der Nase Ackermanns nur bei Lebzeiten vor sich gegangen sein. Es bleibe die Frage offen, ob Ackermann in seinem Delirium sich diese Verleugnung selbst zugezogen habe, oder ob sie etwa die Folge von Misshandlungen sei. Es ist aber ferner auch fraglich, ob das Delirium Ackermanns lediglich auf Alkoholgenuss zurückzuführen sei. In dem Selbstzeugnis ist von diesen Verleugnungen nicht die Rede. Auch in dem Aufnahmefeststand der Irenenanstalt Herzberg sind nur blaue, blutunterlaufene Stellen an verschiedenen Körperstellen Ackermanns verzeichnet.“

Der Leichenfeststand fordert gebieterisch eine amtliche Ausklärung über das Entstehen der Nasenverleugnung.

**Von den Bäckermeister-Germanen in Köln.** Um sich nicht „häßerlich zu machen“ setzten die Bäckermeister an ihrem letzten Verhandlungstag am Mittwoch den Untergang des schlesischen Verbands, dahin zu wirken, daß der Gesellenverband nicht einen ähnlichen Titel führen dürfe wie der Meisterverband, von der Tagesordnung ab.

Als dann verlangte man Abänderung der Gewerbeordnung in dem Sinne, daß nur „Meister“ Lehrlinge ausbilden dürften. Der Kassenbericht ergab, daß der Streik-Abwehrfonds inzwischen auf 182 911 Mk. angewachsen sei.

Mit großer Freude und Genugthuung begrüßte man die Bekündung eigener Fachvereine der Meistersöhne und beschloß sie in jeder Beziehung zu unterstützen, — eine Hand wünscht sie der anderen — es sei aber zu empfehlen, daß die Fachvereine sich offiziell „neutral“ verhielten.

Als letzten Punkt beschäftigte den Verbandstag die — Bildung von Genossenschaften. Von verschiedenen Seiten wird über günstige Erfolge mit Einkaufsgenossenschaften berichtet. „Dies sei das einzige Mittel, um den Konkurrenz-kampf mit dem Großkapital bestehen zu können.“ Die Stuttgarter Einkaufsgenossenschaft zähle schon 80 Bäckermeistermitglieder. Dort wie in Augsburg ist eine Münze im Besitz der Genossenschaft und ebenso wie dort der gemeinsame Gesetzgebung organisiert. In Berlin handelt es sich um Einrichtung gemeinsamen Kohlenbezugs. Nur dem Bäckermeister Muhr aus Hannover dämmt es, daß denn doch diese Herausstreichung der Genossenschaften gegenüber den Angriffen auf die Konsumvereine am vorhergehenden Tage eine schneidende Insolvenzsequenz bedeute. Er bleibt aber mit dieser Wahrheit natürlich allein.

Der Syndikus des Allgemeinen Schwedischen Bäckervereins Dr. Wallgren teilte mit: In Schweden haben die Bäckermeister vielfach einerseits mit dem Großkapital und andererseits mit den der Sozialdemokratie angehörenden Gesellen einen heiligen Kampf um ihre Existenz zu führen. Infolge der sozialdemokratischen Wählervereine haben in Schweden vielfach Frauen und Bäckerinnen errichtet und betreiben das Gewerbe vollständig unbeschrankt. Dadurch seien die Frauen im Stande, bedeutend billiger zu verkaufen.

Nachdem man noch den Reichstagsabgeordneten Bäckermeister Schwarz-Wülfchen in anerkennender Dankbarkeit angebracht und den alten Vorstand wiedergewählt hatte, wurde die denkwürdige Tagung geschlossen.

Die Bäcker-Polizei ist, wie wir gestern schon meldeten, in dem Prozeß gegen die Neuesten Nachrichten in Sachen der Polizeiabschaffung gegenüber zweier unschuldig als Dirnen festgenommenen Mädchen durchaus verdeckt geblieben. Die Beweisabgabe zeigte ein schlimmes Bild der Polizeihäufigkeit. Eine Frau wurde über Nacht als obdachlos in Haft behalten, trotzdem sie selbst ihre Wohnung der Polizei genau angegeben hatte. Im andern Fall hatte die Polizei unter anderem mit Schandern beworben, daß in einem Hause mehrfach bis spät in die Nacht hinein — nicht gebrannt habe, deswegen wurde ein dort wohnendes Mädchen infiziert und zwangswise ärztlich untersucht. Ein Polizist hatte darauf zwei Gefallen des Mädchens, die sich nach dem Sachverhalt erklärten, erklärte, das Mädchen sei psychisch stark und habe alles eingestanden — eine völlig unwahre Behauptung. Das Mädchen hatte dringend gebeten, wenigstens einen Privatdozenten zur Untersuchung hinzuzuziehen. Da wurde ihr aber auf der Wache erklärt, daß sie kein Geld da.

Von allen Seiten wurden vom Gericht die Mißgriffe der Polizei zugestanden, es erfolgte daher Freisprechung der Kieber Neuesten Nachrichten.

**Neueres Spielzeug für große Kinder.** Auf ein Inserat in verschiedenen höheren deutschen Zeitungen, in dem Orden und Titel zum Verkauf angeboten wurden, meldete sich auch der Schriftsteller F. Schnell. In der Welt am Montag veröffentlicht er nun seine Erfahrungen. Er empfing nämlich folgende höchst interessante Zuschrift:

Geehrter Herr!

Gestatten Sie mir zunächst das vielleicht verbreiteten Glauben zu widerlegen, daß es sich hier um einen Ordenkauf handelt. Jeder Mensch weiß, daß nur regierende Häupter Orden verleihen können, jeder Mensch weiß aber auch, daß der Souverän nicht jedes, dem er einen Orden verleiht, kennt kann, daß also sein allein entscheidender Wille durch äußere Umstände in Bewegung gelegt, daß er bestimmt werden kann, und nur meiner jahrelangen streng reellen Handlungswweise verdanke ich es, daß meine Verbindungen mir gestattet, Ordenverleihungen in dieser Weise zu erwirken, besonders dadurch, daß die zur Erlangung des Ordens angelegte Summe zu militärischen oder wohlthätigen Zwecken Verwendung findet. Der beste Beweis für meine Redlichkeit, die sicherste Garantie, daß ich das Versprochene wirklich ausführe, liegt offenbar darin, daß ich keinerlei Vorauszahlungen beanspruche, sondern nur Sicherstellung des Betrages bei einem solchen Geschäftshause. Mit einem solchen stehe ich in Deutschland bereits zwanzig Jahre in Verbindung, und kann dasselbe auch die beste Auskunft über mich geben. Es ist damit jeder Zweck an der Realität meiner Handlungswweise unmöglich gemacht, um so mehr, als ich noch besonders hervorhebe, daß, falls ein Auftrag nicht durchgeführt werden könnte, nichts an mich zu zahlen ist. Dies vorausgeschickt, gebe ich Ihnen im Vertrauen auf Ihre Ehrenhaftigkeit und Discretion das Verzelchnis dessen, was ich verschaffen kann.

I. Orden: Papst: Gregor, Sylvester, Christus und Orden vom heiligen Grabe, Ritterkreuz 2500, Kommandeurkreuz 8500 Mk. San Marino: Ritterorden, Ritterkreuz 2000, Ossiglerkreuz 2500, Kommandeurkreuz 8500 Mk.

Tunis: Alfonso el Justo, Ritterkreuz 1800, Ossiglerkreuz 2500, Kommandeurkreuz 8000 Mk.

Bretzen: Sonnen und Löwenorden, Ritterkreuz 8500, Kommandeurkreuz 6000 Mk.

Türke: Medjidie, ebenso.

Spanien: Karl III. und Isabella catholica, Ritterkreuz 4000, Kommandeurkreuz II. Klasse 6000, I. Klasse mit Stern 7500 Mk. Band der Isabella, ähnlich dem des preußischen Roten Adlerordens.

Portugal: Christus und Villa Vicosa, Ritterkreuz 4000, Kommandeurkreuz mit Stern 6000 Mk. Band des „Christus“ ähnlich dem der französischen Ehrenlegion.

Italien: Kronen-Orden, Ritterkreuz 5000 Mk.

Serbien: Lazar, Ritterkreuz 3000, Kommandeurkreuz 5000 Mk.

Rumänien: Stern von Rumänien, Ritterkreuz 4000 Mk.

Venezuela: Bolivar, Ritterkreuz 2000, Ossiglerkreuz 2500, Kommandeurkreuz 8000, Großoffizierkreuz 4000 Mk.

Urbino: Ordre de la redonction, Offizierkreuz 1800 Mk.

Österreich: 1. Das Ritterkreuz der „eisernen Krone“ 60000 Mk. 2. Das Württembergische Kreuz des deutschen Ritter-Ordens in Württemberg, ein staatlicher, aber sehr angesehener, unter Protektion des Kaisers stehender Orden, wird nur adeligen Damen und Herren ohne Unterschied der Konfession verliehen. Preis 1200 Mk. (Mit dem preußischen Eisernen Kreuz ganz ähnlich.)

Deutschland: Das Ritterkreuz eines sehr beliebten und hoch angesehenen Ordens eines deutschen Staates 5000 Mk.

Auch Ehrenkreuze verschiedener Staaten.

Es können auch noch viele andere Orden besorgt werden, bitte beispielhaft bei etwaigen Wünschen stets anzufragen.

Zum zweiten Abschluß seines Warenverzeichnisses gab der ehrliche Müller die Bedingungen bekannt, unter denen er in der Unga sei, Adels-, Barons- und Grafentitel zu beschaffen. Hier variieren die Preise zwischen 18000 und 60000 Mk.

Position III enthielt die Bezugsbedingungen für Hostitel-, Hoflieferanten-, Hofzahnarzt-, Hofrats-, Sanitätsräte, Kommerzienräte- und Kommissionsräte-titel. Eine Preisangabe stand nicht dabei. Jedemfalls wird hier der Preis von Ball zu Ball festgesetzt und richtet sich in erster Linie nach der größeren oder geringeren Zahlungsfähigkeit des Verwenders.

Das Angebot ausländischer Orden ist dennoch sehr groß, und die Nachfrage scheint nicht gering zu sein. Da der Ordensschatz eine so ausgedehnte und gewiß auch ertragreiche Welt-handelsvereinlichkeit darstellt, ist die von der Sozialdemokratie geforderte Vergeltung der ausländischen Orden sicherlich ein sehr gerechtfertigtes Verlangen.

Den Knopflochleeren aber kostbaren Ordens- und Kreuzrittern in spe wird mit einem solchen Ball, der den Ordensbesitz vertreten, nur geboten sein. Denn da der Orden mit seiner Heraldik eine Art idealen Wert sinkt — bei dem Weihnachtsspielzeug der Bourgeoisplätzchen kommt es ja auch nur auf die prahlere Tendenz an —, so wird die Preisgestaltung der Orden die unvorstelligen, weniger kapitalreichen Konkurrenten fernhalten.

**Ein Beitrag zur Religionsfreiheit im Herzogtum Braunschweig.** Der Prediger der Baptistenkirche W. Müller aus Stadtoldendorf hielt im März d. J. bei der Beerdigung des Baptisten L. aus Seiningen auf dem dortigen evangelischen Friedhof eine Grabrede. Er erhielt deshalb einen Strafbefehl über 40 Mk. Auf die eingelegte Verurteilung beschäftigte sich das Amtsgericht mit der Sache. Daselbe gelangte zu einem freisprechenden Urteil, weil die Baptisten des Herzogtums eine außerordentliche Religionsgemeinschaft seien und die Korporationsrechte besäßen. Gegen dieses Urteil legte der Amtsgerichts-Berufungsgericht mit der Begründung, daß die unbeschrankte Ausübung des Religionstutius der Baptistenkirche nicht dem Sinne des Gesetzes entspreche, außerdem aber im Vergleich zu anderen Religionsgemeinschaften zu unerträglichen Konsequenzen führe. Die zweite Herrenstrafkammer schloß sich im wesentlichen diesen Ansichten an und erkannte auf eine Geldstrafe von 40 Mk. Sie stellte fest, daß den Baptisten die Ausübung ihres Religionstutius nur in dazu bestimmten Räumen oder Privatwohnungen gestattet sei.

**Der behördliche Dienstbotenboholt in Nordschleswig.** Die Regierungspresse in Hadersleben schreibt: „Vor 14 Tagen wurde in Apentrade bekanntlich der erste dänische Parteidag abgehalten. Es wurde schon damals an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Folgen für die Teilnehmer doch vielleicht recht unangenehm sein könnten, da die Staatsregierung sich nicht ohne weiteres befreien und dergleichen gefallen lassen würde. Diese Folgen sind denn auch jetzt eingetreten. Wie heute das hiesige Amtsgericht mitteilte, ist denjenigen Landstenten, die aus dem hiesigen Kreise an der bereigten Versammlung teilgenommen haben, seitens der verschiedenen Amtsgerichte mitgeteilt worden, daß es ihnen verboten sei, in Balken bei sich Dienstboten, die dänische Unterthanen seien, in ihre Dienste zu nehmen. Es wird doch sofort die Landesverwaltung darüber informiert. Das ist eine deutliche Antwort auf das heiterische Treiben.“

Wie unser Parteiorgan meldet, ist als erstes Opfer ein Dienstboten des Hofbesitzers Petersen in Hammelss ausgewiesen. Das ist der deutliche Beweis dafür, daß in Nordschleswig nicht das Recht, sondern die Willkür herrscht.

-r. Aus Baben, 12. August. Unsere „Liberalen“ kommen aus den Sorgen um die kirchenpolitische Zukunft des „Musterlandes“ nicht mehr heraus. Zu dem Schmerz, den ihnen die Haltung der Regierung in der Klosterfrage bereitet, ist in den letzten Tagen die Enttäuschung gekommen, daß dem Prinzen Max, dem jüngsten Mitglied des Hauses der Bähringer, statt des erwarteten Sohnes eine Tochter geboren wurde. Viele Prinz Max, nach dem bis jetzt kinderlosen Erbgroßherzog Friedrich der nächste Nachwirt auf den Thron der Bähringer, ohne männliche Nachkommen, so würden die Söhne der Töchter des verstorbenen Großherzogs Karl, die katholische Linie Hohenzollern-Sigmaringen, in Baden zur Regierung kommen. Und die dynastisch-konfessionelle Perspektive ist es, die unsere Liberalen nicht mehr schlafen läßt. Ihr Schmerz ist umso größer, als auch im benachbarten protestantischen Württemberg die katholische Herzogliche Linie unmittelbar zur Nachfolge heransteht, und sie sehen deshalb im Geiste jetzt schon mit Schrecken den Zeitpunkt gekommen, wo ganz Deutschland diesseits des Mains unter katholischen Herrschätern steht. Es wird dann auch noch auf das unter katholischer Dynastie lebende protestantische Sachsen hingewiesen, um allen Nichtkatholiken vor den Hoffnungen gruseln zu machen, denen sich der Ultramontanismus auf allmähliche Wiedereroberung der dem Papsttum verloren gegangenen „germanischen Provinzen“ im Stillen hingiebt.“

Dass die klerikale Presse die geradezu kindliche Angst der Liberalen vor einer katholischen Dynastie mit höhnischen Gläsern begleitet, erscheint wohl begreiflich; und wenn sie fragt, was besonders Beängstigendes daran sei, wenn Baden ein zu zwei Dritteln katholisches Land, das jedoch seit 100 Jahren ein protestantisches Herrscherhaus hat, zur Abwendung auch einmal eine katholische Dynastie erhalte, so wird man ihr überalerseits die Antwort wohl nicht schuldig bleiben. In den großen Massen des Volkes steht man der ganzen Angelegenheit völlig gleichgültig gegenüber. Man weiß dort nur zu gut, daß es völlig egal ist, ob das badische Volk protestantisch getötet oder katholisch gebraten wird.

**Alte politische Nachrichten.** Wie verlautet, hat Deutschland den venezianischen Fuzigenteufelsherrn Matos seine Absicht mitgeteilt, die Stadt Barcelona zu besiegen. — Nach einer Blättermeldung soll Kammerpräsident v. Oertel benannt als Rektor des Guitpol-Gymnasiums nach München versetzt werden. — Aus Johannesburg verlautet, daß Botha und Delarey zu Mitgliedern des neuen Gesetzgebenden Rates ernannt werden sollen.

### Frankreich.

#### Schulbuch mit Hindernissen.

Wie aus Roscoff (Dep. Finistère) unter 12. August gemeldet wird, ist in Morlaix eine Compagnie des 118. Infanterie-Regiments mit aufgestelltem Bajonet und einem Geschütz eingetroffen, um die Schließung der dortigen geistlichen Niederlassung zu erzwingen. Unwesentlich war auch ein Polizeikommissar und die Gendarmerie. Der Deputierte Graf de Min und eine Menschenmenge hielten den Platz vor der Schule besetzt. Graf de Min protestierte gegen die Schließungsdrekte, erklärte, die Bevölkerung wolle nicht gegen die Armen kämpfen und bat den Kommandeur der Truppen, das Bajonet abnehmen zu lassen. Der Kommandeur kam dem Wunsche des Grafen nach und die Truppen zogen sich, während Hochrufe auf das Heer erklangen, von den Eingängen der Schule zurück. Graf de Min öffnete dann selbst die Thüren der Schule und bat die Schwestern, der Gewalt zu welchen. Nach Verlehung des Dekrets legte der Polizeikommissar die Siegel an. Die Nonnen begaben sich unter lebhaften Hochrufen der sie begleitenden Menge nach der Kirche.

Ein Breiter Polizeikommissar hat sich am 12. August in Beleistung einer Abteilung Gendarmerie nach Guézec begeben, um die Auflösung einer dortigen Kongregations-Niederlassung zu erwirken, begegnete aber dem Widerstand der mit Steinen und Stöcken bewaffneten Einwohner und mußte sich, ohne seine Aufgabe erfüllt zu haben, zurückziehen. Erst gegen Abend hat er, von einer Compagnie des 118. Infanterie-Regiments unterstützt, die Niederlassung unter Hochrufen einer zweitausendköpfigen Menge auf die Nonnen und die Freiheit geschlossen.

In Belfort, St. Mën und Ploudaniel erwartet man ein Bataillon Kolonialtruppen und 6 Gendarmerieposten. In Belfort errichteten Arbeiter hinter der Eingangstür zur Hauptschule eine Mauer.

In Paris legte der Gerichtsvollzieher an die aufgelösten Kongregationschulen und die Druckerei der Zeitung La Croix Siegel an. An legtere mit der Begründung, daß der gegenwärtige Direktor des Blattes nur ein Strohmann des aufgelösten Assumptionisten-Ordens, dem die Zeitung gehört, sei. Das Kriegsministerium erhielt bis jetzt keine Bekämpfung des Geschlechtes, wonach in Dünkirchen eine Compagnie Infanterie sich weigerte, eine gegen die Kongregationschulen angeordnete Mahnmahne auszuführen. Aus Pontivy wird gemeldet, daß der Militärmeister Marglin d'Orce, der sich, gleich dem Oberstleutnant de Saint Rémy geweigert hatte, eine gegen die Schulschwestern angeordnete Mahnmahne durchzuführen, nach der Festung Brest fliehen musste.

Ein Beschluß des Lyoner Appellationsgerichtshofes vom 13. August erklärt die Anlegung von Siegeln an die Schulen der Schwestern von Saint Charles für ungültig und verfügt die Abnahme der Siegel.

Letzte Nachrichten aus Paris vom 14. August melden: Sapperten gelang es, das Haupttor der Josephschule in Concabeau zu zertrümmern, nachdem sich die Gendarmerie dort von der Bevölkerung hätte zurückdrängen lassen. Das Schulhaus in Ploudaniel wurde von seinen Verteidigern mit einem großen Wassergraben umgeben.

### Nußland.

#### Vom Attentat auf Obolenski.

# Metallarbeiter.

## 4 große Versammlungen:

Freitag den 15. August abends 1/2 Uhr im Felsenkeller, Plagwitz.  
Sonnenabend den 16. August abends 1/2 Uhr im Pantheon, Leipzig.  
Sonntag den 17. August vorm. 1/2 Uhr im Vierstinkenloch, Wahren.  
Montag den 18. August abends 1/2 Uhr im Gambrinus, Connewitz.  
Die Tagesordnung in allen Versammlungen lautet: 1. Beleben die Leipziger Metallarbeiter die Kraft, der fortwährenden Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage einen Raum entgegen zu setzen! 2. Gemeinschaftliches. [7828] Die Agitationsleistung.

# Beilage zu Nr. 186 der Leipziger Volkszeitung, Donnerstag, 14. August 1902.

## In der Eselshaut.

Vängt wurde uns gepredigt, es sei unsere eigene nör- gelnde, nummerfeste, rastlose Unzufriedenheit daran schuld, wenn uns die heutige Welt so trostlos erscheint. Nur ein wenig vernünftige Bescheidenheit im Fordern, nur etwas staatsmännisches Sichnachderdecken — und die öde bürgerliche Trostlosigkeit der Gegenwart verwandelt sich in eine blühende Rose, wo mitten im saftigen Grün kristall- klare Springquellen rauschen.

Die Probe aufs Exempel ist gemacht. In Frankreich ist der Sozialismus aus einem Evangelium des nörgelnden Missbrauchs zum Evangelium der bescheidenen und hoffnungsfreudigen Genügsamkeit geworden, und siehe da — welch herrliche Aussichten eröffnen sich dem Auge von allen Seiten!

Die militaristische Republik fängt endlich an, die Lehren der letzten Militärschlacht zu begreifen und entschließt sich, zur Erfundung des verfaulten Militarismus die zweijährige Dienstzeit einzuführen. Die „demokratische“ Republik will endlich beherzt in die Fußstapfen der halbfeudalen preußisch-deutschen Militärmonarchie treten. Wir deutschen Sozialdemokraten, die wir längst diese herrliche Frucht des „demokratischen“ Fortschritts genießen, empfanden in unseren verhärteten Herzen nicht einen Funken Dankbarkeit und Freude. Ja wir dachten, daß bei uns mitamt der zweijährigen Dienstzeit der reaktionärste, volksfeindlichste Geist, der Brüderlichkeit herrsche. Anders die „realistischen“ Sozialisten Frankreichs: „Schon der Senat beschluß über die zweijährige Dienstzeit“, schreibt Jaurès in der Petite République am 8. Juli, „der alle Privilegien der Bourgeoisie im Militärdienst restlos abschafft, bezeugt, daß der Geist der sozialen Gerechtigkeit die Demokratie durchzudringen beginnt!“

Herr Doumergue, der „radikale“ Chef der französischen Kolonialpolitik, beschließt, die neueroerten Pläne an der afrikanischen Sonne, in der Tschadgegend, administrativ zu der französischen Kongokolonie hinzuzuschlagen, statt sie zu einem besonderen militärisch verwalteten „Reich des Centralafrika“ auszustaffieren, wie es die französischen Schweinburgs wollten, um dadurch eine Basis zu weiteren Eroberungen in Afrika zu gewinnen. Parbleu, Herr Doumergue hat guten Grund! Die lieblichen Kolonialosten Frankreichs sind nachgerade im letzten Jahrzehnt so gewachsen, daß der armen Marianne darunter bereits der Niedeck bricht. Schon vor Jahren berechnete der Papst der französischen Bulgäroökonomie, Paul Veroy-Beaulieu, in seinem Economie, daß Frankreich zu seinen Kolonien jährlich 300 Millionen Franken zahle und daß die Fortführung dieser Wirtschaft einen Ruin herbeiführen müsse. Schon im Dezember 1899 rief Herr Delcassé den Stürmern und Drängern der Wasserpoltik zu: „Läßt uns doch um Himmels willen erst verdauen, was wir bereits geschluckt haben, vor weiteren Eroberungen können wir ruhig eine kleine Pause machen, sonst ersticken wir einfach vor lauter embarras de richesse!“ Wenn also Herr Doumergue sich heute tatsächlich entschließt, erst einmal eine Verdauungs pause zu machen, so thut er bloß, was er unbedingt nicht lassen kann, und der ganze „principielle“ Unterschied, der ihn von den Patrioten des „größeren Frankreichs“ scheidet, besteht darin, daß diese sofort weiter schlucken möchten, während er die Notwendigkeit einer Erholungspause sieht.

So sieht die Sache aus, getrübt durch den Blick eines ewig unzufriedenen, nörgelnden Geistes der sozialdemokratischen Orthodoxie. Anders durch die rosige Brille des „positiven“ Sozialismus. „Dies (das Dekret des Kolonialministers) bedeutet, daß man dort in Afrika nicht mehr das Gewehr ziehen und die Dörfer verbrennen wird, unter dem Vorwand der Kulturverbreitung“, schreibt die Petite République. Dies bedeutet ferner, daß Herr Doumergue entschlossen ist, eine Politik der Organisation zu treiben, und daß er die existierenden Kolonien wertvoll machen (verdauen!) will, anstatt unsere Finanzen durch unnütze und entzündende Militärexpeditionen zu ruinieren. Djenigen, die Anhänger einer vernünftigen,

friedlichen, methodischen und billigen Kolonialpolitik sind, werden den Entschluß des Herrn Doumergue mit Beifall begrüßen.“

Der Daily Telegraph lädt aus Anlaß der Zweikaiserbegegnung eine in Rom ausgebrückte journalistische Ente aufzutragen, daß der Zar sich wieder in allent Ernst mit dem Plan der Abrüstung herumtrete. Sogar die bürgerlichen Blätter gehen trotz der ödesten Sauregurkenfischi auf den sogenen Einfall kaum ein. Über der „realistischen“ Sozialismus weht in optimistischen Kombinationen, gebaut auf sonnige Winke „von oben“, noch unendlich mehr zu leisten, als der byzantinischste deutsche Freistaat. Die Meldung des Daily Telegraph, erklärt uns Jaurès in der Petite République vom 12. dieses, ist ein wichtiges Zeichen, daß die Frage der Abrüstung nicht von der Tagesordnung verschwunden ist. Schon der dem Baron hier zuschriebene Plan sei „ein großer Fortschritt“. Dabei, kombiniert Jaurès, kommt die Meldung bezeichnenderweise aus Italien. Der italienische König reiste ja auch nach Russland. Sollte dies nicht ein Zeichen sein, daß vielleicht die Idee des Barons auch „den Geist des jungen Königs leicht im Fluge berührt habe“? Oder sollte nicht wenigstens jemand in seiner Umgebung vermutet haben, daß der „junge König“ seine Reise nach Russland benennen würde, um den Baron „ganz vertraulich von seiner persönlichen Sympathie für den welschen Plan zu versichern“? Und sollte nicht, fügen wir von uns hinzu, Herr Millerand aus seinen Ministerseiten her irgend einen Bekannten unter der Kammerdienerchaft des italienischen Kaisers haben, um seinem Freunde tröstende Sicherheit darüber zu geben, was tatsächlich „den Geist des jungen Königs im Fluge leicht berührt hat“, und wie es demnach um die Frage des Weltfriedens und des sozialen Fortschritts bestellt sei?

Jedenfalls ist die Meldung des Daily Telegraph von den angeblichen Plänen des Barons, vereint mit dem Umstande, daß sie aus Rom, von dem „jungen König“ kommt, für Jaurès „ein großes Ereignis“. Es bleibt noch das andere große Ereignis, die Brüsseler Rückert Convention, in Betracht zu ziehen, von der ein Herr Fernand Faure gesagt hat, sie sei der Anfang aller Abrüstungen, und die nahe Realisation des Weltfriedens wird nach Jaurès klar bis zur Handgreiflichkeit. „Die Idee marschiert vorwärts!“

Ja, und wir marschieren auch erschreckend schnelle. Die kurze Periode des Ministerialismus hat uns förmlich die Schritte beschleißt. Jetzt erscheint uns bereits die zweijährige Dienstzeit als ein Stück „soziale Gerechtigkeit“, gedrungen in die Demokratie, diese oder andere administrative Einteilung der Kolonien als der Fortschritt zur „vernünftigen“, tadellosen Kolonialpolitik, und eine journalistische Ente über angebliche Weltfriedensmarotten des Henkers aller Neuen als das Präludium einer großen geschichtlichen Umlösung!

So führt zur holden Zufriedenheit mit sich und der Welt die „praktische“, vernünftige Genügsamkeit und Bescheidenheit. Wie sang doch der klassische Barde der Eselshaut, Bassilio:

Drum ist doch kein übles Ding, was in die Welt zu schicken,  
Sich erklimmen, erniedrigen, befiebeln sich dulden,  
Dadurch gewinnen wir mehr, als man denkt.

## Aus der Partei.

Zum Parteitag veröffentlicht der Volksausschuß das von ihm aufgestellte Programm. Der Parteitag wird in den schönen Räumen der Schwabinger Brauerei abgehalten, wohin die in der Stadt untergebrachten Delegierten und Gäste eine der schönsten Straßen Münchens führt. In der Nähe des Kongresslokales befindet sich das berühmte Ungererbad, der großartig schöne Englische Garten mit dem Kleinhesseloher See.

Sonntag abend 7 Uhr wird die Konstituierung des Parteitages durch eine Begrüßung der Delegierten eingeleitet. Nach der Konstituierung Konzert und Gesang. Montag den 15. September abends großes Kellertfest im Haderkeller. Mittwoch oder Donnerstag nachmittags Auszug nach Starnberg mit Rundfahrt auf dem See und Spaziergang nach der Rottmannshöhe. Sonnabend den 20. September abends 8 Uhr Volks-

heiligsten Jungfrau gefaßt werden sollen. Ich mache das lebhafte Bittgebet, daß die große Wahrheit von der glorreichen körperlichen Auftaft der Mutter Gottes und unserer aller als bald feierlich verkündet werde vom unschätzbaren Stellvertreter Jesu Christi. Ehre sei Gott! Hoch sie Maria!

Für die Unterkunft der vielen hundert Teilnehmer an diesem internationalen Kongreß hat Herr Schuldirektor Pöhl zu sorgen, für die Karten an der Kongreßteilnahme zu allen Verhandlungen sind 10 Franken an den apostolischen Notar Kleiser in Freiburg zu bezahlen.

So wird es geschehen zu Freiburg, im zwanzigsten Jahrhundert . . .

**Ein neues Wunder der Chirurgie.** Der erfolgreiche und am weitesten vorgeschrittenen Zweig der modernen Medizin hat wieder einmal eine erstaunliche Neuheit zu verzeichnen. Sie wird vielleicht ein noch gräßliches Aufsehen erregen wie vor etwa drei Jahren der außer von Professor Schlatterer in Zürich geführte Nachweis, daß dem Menschen nötigenfalls der ganze Wagen weggeschmissen werden kann, ohne daß sein Leben dadurch bedroht wird. Es handelt sich diesmal um Verlehnungen des Rückenmarks. Bekanntlich gehören Beschädigungen dieses Nervenstrangs zu den allerbedenklichsten, weil dadurch alle Funktionen der unteren Körperfärbte in Frage gestellt oder unmöglich gemacht werden. Es ist nun den beiden amerikanischen Chirurgen Stewart und Hartie zum erstenmal, wie sie in dem Philadelphia Medical Journal berichten, gelungen, ein völlig zerrissenes Rückenmark zusammenzunähen, so daß es wenigstens teilweise und allmählich seine Leistungen wieder zu erfüllen vermochte. Heilungen zerrissener Nerven sind gelenkt auf diese Weise bereits erzielt worden, an das Rückenmark hat man sich beim lebenden Menschen aber noch niemals in dieser Absicht gemacht. Die genannten Ärzte besaßen eine junge Frau zur Behandlung, die eine schwere Verletzung der Wirbelsäule durch einen Revolverschuß erhalten hatte. Die vorläufige Untersuchung bewies, daß in der Unterhälfte des Körpers jedes Gefühl und jede Schmerzempfindlichkeit verschwunden war, zugleich auch jede Bewegungsmöglichkeit. Die Operation legte zunächst die Thatsache klar, daß der siebente Rückenwirbel teilweise zerrümmt und das Rückenmark an dieser Stelle fast ganzlich durchschnitten war.

Gläubigen erklärte ich aus vollem Herzen meine volle Zustimmung zu den Beschlüssen des Marianischen Kongresses von Freiburg, welche zur Ehre Gottes und größerer Verherrlichung der aller-

versammlung im Münchener Kindergarten mit ansässigen Genossen als Redner. Sonntag den 21. September Almfest auf der Bodenwiese bei Schliersee, arrangiert zu Ehren der Delegierten von den Parteigenossen in Miesbach und Hausham.

Der Volksausschuß wird überdies zur Erinnerung an den Parteitag eine illustrierte Zeitschrift herausgeben.

Der Vorsitzende des Volksausschusses ist Genosse L. Pickelmann, Sendlingerstr. 20, München.

Die Konferenz der sozialistischen Frauen beginnt bereits am 13. September früh 9 Uhr in München.

Als provvisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

1. Thätigkeitsbericht.
2. Wie bilden wir Agitatorinnen heran?
3. Geflüchteter Schuh der Frauen, Kinder- und Heimarbeit.
4. Die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, insbesondere auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungsrechts.
5. Verschiedenes.

Die Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands erachtet die Genossinnen im ganzen Reich, sich durch Einsendung von Delegierten an der Versammlung zu beteiligen.

Die delegierten Genossinnen und Genossen haben ihre Wahl möglichst bald der Genossen Vaader mitzuteilen. Ihr sind auch einbringende Anträge einzubringen, die in der Gleichheit zur allgemeinen Kenntnis der Genossinnen gebracht werden.

Das Lokal der Konferenz wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Abrechnung der Vertrauensperson der Genossinnen Deutschlands, die in der Gleichheit veröffentlicht wird, ergibt eine Einnahme von 1009,99 M., und eine Ausgabe von 305,25 M., so daß ein Bestand von 704,74 M. verbleibt.

**Das Regels Begräbnis.** In überaus großer Zahl halten sich am Mittwoch nachmittag im kleinen Friedhof zu Sendling die Münchener Parteigenossen eingefunden, um dem Manne die letzte Ehre zu erweisen, der im öffentlichen Parteileben nie hervortrat, der sich immer bescheiden zurückhielt und von vielen persönlich nicht gesehen wurde, dessen feurige Kampfsänge das Gemeindet der ganzen deutschsprachenden Sozialdemokratie sind. Besonders zahlreich waren auch die Arbeiterländer vertreten; sie leiteten die erste Feier mit einem Trauerchor ein und beschlossen sie mit Pfiffs herzlichem Lied: Ein Sohn des Volkes wollt er sein. Genosse Redakteur Ed. Schmid hielt dem Genossen, Münchener und Freunde eine liebenswerte Gedächtnisrede und schilderte Regel's Lebens- und Leidensgang, seinen liebenswerten Kampfgeist und Humor. Der Vertreter des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins, dessen Vorstandsmitglied der Dahingerheldene war, rühmte unseren Freund als einen Meister der Feder, der mit Begeisterung für seine Ideale kämpfte. Seine wahre Kollegialität, Bescheidenheit und Unwiderstehlichkeit haben ihm Freunde in allen Kreisen und die Dankbarkeit aller Kollegen ohne Unterschied der Parteipräferenz erwiesen. Ein Berg von Kränzen wurde dann am offenen Grabe ausgehängt. Einige prächtige Kränze von den Genossen im 4. städtischen Wahlkreis und von den Genossen in Leipzig-Stadt und Land haben Bezeugt, daß man auch in seiner engeren Heimat den Verstorbenen nicht vergessen habe.

Einen schönen Gemeindewahlstieg errangen unsere Genossen in Lichtenberg. Auf die Kandidaten der Sozialdemokratie entfielen von den 830 abgegebenen Stimmen 380, auf die Kandidaten der Wahlproteger freisinniger Observanz im ganzen 00. Damit blieb der zweijährige Wahlkrieg seinem Abschluß nahe gebracht sein — nun im März 1903 wieder eröffnet zu werden. Unsere Genossen verfügen nun wieder über die ganze dritte Abteilung, d. h. über 8 von 24 Gemeinderatsmandaten, wozu dann noch 6 Schöffen und 1 Vorsteher kommen.

## Schäffer Verbandstag des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

T.-K. Offenbach a. M., Montag den 11. August.

### Nachmittagssitzung.

Die Diskussion über den Vorstandesbericht geht weiter. Das Verhalten des Vorstandes bei den einzelnen Unterstützungsbesuchen wird mehrfach als ein rigoros bezeichnet.

Einen verhältnismäßig breiten Raum nimmt die Erörterung der Charlottenburger Angelegenheit in Anspruch, in welcher der Vorstand kurz vor Pfingsten in einem Sympathiestreit den dortigen

## Kleine Chronik.

Leipzig, 14. August.

Theaternachrichten. Neues Theater. Freitag: Letztes Gastspiel des L. f. Kammerjängers Herrn Leopold Demuth von der Wiener Hofoper: Der siegende Holländer. Sonnabend: Die Welt, in der man sich langweilt. — Altes Theater: Freitag: Geschlossen. Sonnabend: Die Geliebte.

Der „Kongreß zu Ehren der Allerheiligsten Jungfrau und Gottesgebäerin“ Maria, welcher vom 18. bis 21. August in Freiburg in der Schweiz abgehalten wird, hat laut geheimer Weisung der Gesellschaft Jesu die Ausgabe, die Christenheit langsam aber eindringlich auf die Verkündung eines neuen Dogmas vorzubereiten. Eine Versammlung soll als einheitlicher Wunsch aller Verehrer Mariens den folgenden Beschluß fassen:

„Es ist Glaubenssache der heiligen katholischen Kirche, daß die Jungfrau Maria in ihrer menschlichen Körperhülle (mit Fleisch und Bein) zum Himmel aufgesessen ist. Zu Hohen des Heiligen Vaters stehen seine treue Söhne, St. Petri Nachfolger, wobei dieses Dogma Kraft seines unschätzbaren Lehramts feierlich verkündet.“

Der Kongreß werden sämtliche Untergesetze der Gesellschaft Jesu bewohnen. Für das Komitee Deutschlands hat Prinz Max von Sachsen zu sorgen. Als Charakterfigur wird Dr. Gehrer von Freiburg i. Br. erscheinen. Aus Rom kommen Pater Giacomo Rocchi S. J., Pater A. Depicci von den Serviten Marias, Monsgr. Faber vom Romischen Seminar, von Balle di Pompei der Wallfahrtsgänger Bartolo Longo, Abbot, von Mailand: Pater Guido Mattiussi S. J., von Palermo: päpstl. Hausprälat Don Catalano, Generalunternehmer aller Wallfahrten von und nach Sizilien. Auf Befehl der Oberen überstandene der Ehrenkongreß Dr. Elmo Crosta übereinstimmig mit den Weisungen des ehrwürdigen Bischofs von Genf und Lausanne an sämtliche Bischöfer der italienischen Sprache das nachfolgende Circular mit Unterschrift und Abhandlung an den Kongreß:

„In meinem Namen und demjenigen der von mir vertretenen Gläubigen erkläre ich aus vollem Herzen meine volle Zustimmung zu den Beschlüssen des Marianischen Kongresses von Freiburg, welche zur Ehre Gottes und größerer Verherrlichung der aller-

Enden um fast einen Voll voneinander getrennt waren. Die Operation erforderte an sich ein duftiges Maß von Geschicklichkeit und Geduld, da die Fäden unter der starken Spannung mehrfach rissen und die Operation außerdem auf einem sehr kleinen Raum ausgeführt werden mußte. Die harte Rückenmarkshaut konnte überhaupt nicht wieder zusammengebracht werden. Vorher hatten übrigens auch die Muskeln zu beiden Seiten des Rückenmarks durchschnitten werden müssen, um einen Zugang zu schaffen, und sie wurden dann ebenfalls wieder zusammengeknüpft. Daß die unter so ungünstigen Bedingungen gewagte Operation gelungen war, konnte bis zu gewissem Grade schon nach wenigen Tagen erkannt werden, 5 Tage darauf lehrte die Empfindlichkeit in den unteren Körperteilen zurück, indem bei starkem Druck ein Schmerz verspürt wurde. Nach 14 Tagen konnten auch schon passive Bewegungen der unteren Gliedmaßen gefühlt werden. Nach 2 Monaten konnte die Kranke bereits wieder den rechten gewohnen Bein bewegen und das Knie etwas beugen. Der Fortschritt blieb nun ein steigender, wenn auch sehr langsamer, wie es ja unter solchen Umständen nicht anders erwartet werden konnte. Jetzt nach 1½ Jahren kann die Frau wieder selbstständig stehen, wenn sie nur die Hände auf eine Stuhllehne legt, so daß doch also der größte Teil des Körperfests auf die unteren Gliedmaßen fällt. Die Empfindlichkeit für Hitze und Kälte ist noch nicht ganz wieder hergestellt, jedoch können auch in den unteren Körperteilen irgendwelche äußeren Reize dem Ort nach bezeichnet werden. Bei der Beurteilung dieses Erfolges muß man bedenken, daß es sich nicht nur um eine erstaunliche Operation gehandelt hat, sondern auch noch um einen Versuch unter ganz besonderen ungünstigen Bedingungen, da ein verhältnismäßig großer Teil des Rückenmarks zerstört war und die zerrißenen Enden sehr stark zusammengezogen werden mußten. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß ähnliche Versuche bei weniger schweren Verletzungen des Rückenmarks noch erheblich besser gelingen werden; außerdem wird durch die Erwartung erreicht, daß man vielleicht auch Ergänzungen des Rückenmarks durch Einspannung tierischen Marks wird vornehmen können. Dann wäre der Chirurg in einer höchst bedeutsamen Richtung ein ganz neuer Weg erschlossen.“

□ Von den Pontinischen Klippen. Die Trockenlegung und landwirtschaftliche Nutzung der Pontinischen Klippen, die ein Areal von nicht weniger als 200 000 Hektar bilden, ist ein ständiges Problem nicht nur italienischer Staatskunst und dessen,

Kosten die Streit-Unterstützung sperrte, nachdem sie dieselbe eine Zeitlang bezeugt hatten. Auch über die Frage, ob in einem Spezial-Streit eine Maßregelung vorliege oder nicht, entspricht sich eine längere Auseinandersetzung.

Auch die Frage bezüglich der im Fabrikarbeiter-Verband organisierten Bauarbeiter findet eine eingehende Erörterung.

So urgierte u. a. Witt-Münch die Beschleunigung von Unterstützungsclüchen seitens des Vorstandes und empfiehlt demselben, den Gutachten der einzelnen Ortsverwaltungen bezüglich des mutmaßlichen Ausfalls geplanter Streits etwas mehr Berücksichtigung zu schenken. Auch die Agitation sei seineswegs erschöpfend gewesen.

Brunn-Wandbeck macht eine interessante Statistik auf bezüglich der verlorenen Streits. Die Sünden gegen das Streitreglement seien noch niemals so zahlreich gewesen, wie jetzt. Von den 25 Angriffsstreits seien 13 nicht genehmigt worden und von diesen wieder nur ganze 4 erfolgreich verlaufen. Diese 13 Streits hätten die Summe von 51 864,01 Mk. verschlungen. Noch schlimmer sieht es bezüglich der Abwehrstreits, denn von 45 seien gar 31 nicht genehmigt worden, von welchen wiederum nur 11 erfolgreich verlaufen sind. Diese 31 nicht genehmigten Abwehrstreits hätten der Verbandskasse eine Summe von 151 878,50 Mk. gekostet, während sämtliche genehmigte Streits nur 27 453,86 Mk. gekostet hätten.

Franz-Bieck-Hamburg ist der Ansicht, daß für die Agitation gar nicht genug Geld verwandt werden könne. Auch sie willfahrt besetzte Agitatoren, darunter auch weibliche, obwohl sie nicht pro domo spreche. Man entspreche damit lediglich einem Beschluss des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses. Bezuglich der Landarbeiter sei kräftige Agitation vonnöten, wobei die Generalkommission unterstützen müsse, aber nicht eine Konkurrenzorganisation erlauben dürfe. Auch der Kongress der christlichen Gewerkschaften in München will Landagitation betreiben und wir haben alle Urfache ihnen zuvorzusommen. Bezuglich der Bauarbeiter werden Extramarken in gleicher Höhe wie beim Bau- und Erdarbeiter-Verband herausgegeben werden müssen.

Lang-Frankfurt erstattet sodann den Bericht der Mandatoprüfungskommission. Es sind außer den Vertretern des Vorlandes und Ausschusses 64 Delegierte vorhanden. Die Leipziger und Dresdener Mandate müssen in Zukunft in Mitglieder-Versammlungen ausgestellt werden, wie statutarisch festgelegt.

Offenbach, Dienstag 12. August.

#### Vormittagssitzung.

Auch die heutige Vormittagssitzung wird mit der Debatte über Punkt 2a der Tagesordnung und den dazu gehörigen Anträgen abgeschlossen werden.

Streb-Ossenbach meint, daß die Mästelerfrage eine Zwischenmühle darstellt, aus der wir in irgendeiner Weise herauskommen müssen. Die wenigen Feierabend-Mästeler müssen in irgend einer Weise unterstützt werden. Sollte dies nicht geschehen, so würde zweifellos damit das Solidaritätsprinzip durchbrochen.

Um 9 Uhr erfolgt Schluß der Generaldiskussion.

Brey-Hannover erwidert: Man hat mir den Vorwurf der Großheit gemacht. Ich kann aber garnicht groß werben! (Lang anbauende Heiterkeit.) Wenn man sich nicht an die Vorschriften unter § 10 hält, kann man jede Entlastung zu einer Maßregelung stemmen. Der Vorstand kennt aber keine andere Richtlinie als das Statut. Unterstützung für Maß-Maßregelungen kann ohne Zweck nicht gewährt werden. Da sich in den Gewerkschaften von Jahr zu Jahr die Unzufriedenheiten wegen der Mästeler häufen, werden möglicherweise die diesbezüglichen Verschärfungen der Parteilage einer Korrektur unterzogen werden müssen! Im allgemeinen haben wir in der letzten Geschäftsjahrperiode 10 000 Mk. mehr als Gemahregelte ausgegeben, als in der vorletzte. Das ist doch alles Menschenmöglich! Die Landagitation darf sich nur auf bestimmte Punkte beschränken, um nicht trügerische Hoffnungen zu erwecken. Impulsive Bewegungen, wie in Galizien, Ungarn, Italien sind bei uns unmöglich!

Nun wird in die Spezialabteilung über die vorliegenden Anträge eingetreten und im Verlauf derselben eine 9gliedrige Kommission zur Vorberatung aller alle jene Anträge gewählt, die sich mit der Ausstellung und Besoldung von Gauleitern, anderweitiger Einstellung der Gaue etc. befassen. Angenommen wird der Antrag, daß der Verbandsstag zur Mästeler-Maßregelungsfrage Stellung nimmt. Dies soll nach Beratung über die Arbeitslosenunterstützung geschehen.

Weiter wird der Antrag des Vorstandes mit allen gegen eine Stimme angenommen, welcher die Gauvorstände verpflichtet, alle Halbjahre einen Bericht über ihre Thätigkeit dem Vorstande einzuliefern. Nichteinsendung dieser Berichte und Abrechnungen hat Verweigerung der Geldüberweisungen und Buschläufe zur Folge.

Auf Antrag Nöhler-Altenburg werden in Zukunft Zahlstellen von über 100 Mitgliedern in der Regel finanzielle Mittel zur örtlichen Agitation aus der Gaulasse nicht mehr erhalten.

Nach einem Antrage Bieck-Hamburg soll in Zukunft nach Möglichkeit unter den Landarbeitern und Arbeiterinnen eine lebhafte und plausibele Agitation entfaltet werden.

Dann tritt die Mittagspause ein.

#### Nachmittagssitzung.

Nunmehr stehen drei Anträge zur Bauarbeiterfrage zur Debatte, die in verschiedenen Formen eine stärkere finanzielle Heranziehung der im Fabrikarbeiterverband organisierten Bauarbeiter bezeichnen.

Was sich so nennt, sondern auch speziell agrartechnischer Interessen aller Länder.

Nach den tollsten Quatschbereten der italienischen Regierung hat sie endlich 1899 ein Gesetz durchgebracht, welches die Grundbesitzer und ihre Konflikte verpflichtet, folgende Arbeiten auszuführen: 1. Ableitung der Gebirgswässer; 2. Regulierung der Gebirgsbäche in den Bergen selbst; 3. Säuberung der bestehenden Kanäle; 4. Trockenlegung der überschwemmten Terrains durch Schaffung eines natürlichen Abflusses oder durch mechanische Nachhilfe.

Die Regierungsbürokraten arbeiteten dann die nötigen Projekte aus und die Arbeiten wurden jetzt auf — 24 (vierundzwanzig!) Jahre verteilt und die Kosten, 7 Millionen Lire (1 Lire = 81 Pf.) bewilligt.

In dieser langsam Arbeit zeigt sich wieder die echte italienische Schlamperei. In diesem Vierteljahrhundert dürfte ein großer, wenn nicht der größte Teil der ausgeworfenen Summe allein durch die Verwaltung und allerlei Nebenausgaben absorbiert werden. Das betont selbst ein soeben publizierter Bericht des deutschen Konsuls in Rom, dem man gewiß nicht eine besonders scharfe kritik italienischer Regierungsmethoden vorwerfen wird.

Diese Langsamkeit der Arbeit ist geradezu ein Verbrechen, denn durch die Trockenlegung könnte der Kulturland ein geradezu wunderbares Feld der Arbeit und des Nutzens voll eröffnet werden. Schon so gehört der Landstrich, um den es sich handelt, zu den fruchtbarsten und ertraglichsten, aber die Malaria wirkt, wie man weiß, einen tiefen tödlichen Schaden über dieses fruchtbare Land. Die verdunstenden Wasser und die Sumpfpflanzen an den Kanälen erzeugen zahllose Moskitos und tödliche Fieber. Vom Juni bis zum Spätherbst ist das Land geradezu unbewohnbar, und es sind überhaupt nur wenige seßhafte Bewohner vorhanden. Durch den Bau der Eisenbahn Velletri-Terracina ist die Blauplatta, welche die ganze Gegend in schmuckerer Linie durchschneidet, vollauf entvölkert worden. Wie der ältere Konsularbericht zum Beispiel hervorhebt, kann man jetzt auf dieser Straße 50 Kilometer zurücklegen, ohne einem menschlichen Wesen zu begegnen. Es ist die trostloseste Gegend in ganz Italien, nicht nur in landwirtschaftlicher, sondern eben auch in sozialer Beziehung, und die Langsamkeit der Arbeiten zur Trockenlegung und damit zur endgültigen Kulturmachung dieser Ländern in jeder Beziehung ist darum ein doppeltes Verbrechen der italienischen Regierung, an das nicht oft genug erinnert werden kann.

Witti-Münch vertritt in dieser Frage den Standpunkt, daß beide Organisationen einander näher gebracht werden müßten. Am einfachsten würde es sein, wenn man den Bauarbeitern sagt: „Geht in Euren Verband!“

Auch einige andere Redner vertreten den gleichen Standpunkt und hoffen, daß die bereiten Grenzfreigkeiten durch gegenseitiges Entgegenkommen beider Verbände im Sinne des Stuttgarter Gewerkschaftskongresses aus der Welt geschafft würden.

Es werden bei der Abstimmung denn auch alle diesbezüglichen Anträge mit großer Majorität abgelehnt. In Hamburg ist eine höherbelebte Verhandlung der Bauarbeiter bereits beschlossen und dieser Beschluss muß nach Lage der Dinge Verhältnisse auch trotz der gegenseitigen Willensmeinung des Verbandsstages zur Ausführung gelangen.

Zu dem nunmehr zur Debatte stehenden Punkt 2b der Tagesordnung sind drei Anträge eingebracht.

Der Kassierer Fr. Bruns-Hannover erläutert im Laufe der Debatte die Technik der Verbandsbuchführung, die von der rein kaufmännischen sich weit unterscheidet und daher erklärlicherweise die Revision zu einer zeitraubenden macht. Ob jedoch die Kasse stimmt oder nicht, läßt sich an der Hand des Tagebuchs in kurzer Frist kontrollieren.

Darauf wird der Antrag bezüglich der andrerwollen Verbuchung einer jetzt als überschüssig erscheinenden Summe angenommen, auch ein weiterer, daß die Revisionskommission alljährlich eine Kassenrevision vorzunehmen habe, statt wie bisher nur alle zwei Jahre. Sodann wird dem Kassierer Discharge erteilt.

Sobann erstattet die Mandatoprüfungskommission Bericht über zwei ihr zur Vorberatung übertragene Geschwister untergeordneter Natur. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten wird die Nachmittagssitzung kurz vor 6 Uhr geschlossen.

Zum Absenden an den soeben verstorbenen Dichter und Genossen Max Kegel, dem Brey einen warmen Nachruf widmet, erheben sich die Delegierten von den Szenen.

#### Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Gegen die Vereinsmeierei der Arbeiter wendet sich ein sächsischer Fabrikinspektor in teilweise sehr zutreffender Weise. Wenn auch manche seiner Ausführungen reaktionär zu nennen sind, so hat er doch in der Hauptsache recht.

Während man nämlich vor einigen Jahren die Vermehrung der Vereine mehr in Städten und großen Dörfern wahrnehmen konnte, hat sich in den letzten Jahren auch in den kleineren und kleinsten Orten das Bestreben sehr entwickelt, unter irgend welchen Namen Vereine zu gründen. Der betreffende Gewerbeinspektor stellt nun Vergleiche zwischen der wirtschaftlichen Lage derjenigen Arbeiter, die sich dem Vereinsleben möglichst fernhalten, und solchen, die der Vereinsmeierei huldigen, und gelangt dabei zu einem für die letzteren höchst ungünstigen Urteil.

Wörtlich heißt es: „Vergleicht man die wirtschaftlichen Zustände eines Arbeiters, dessen einziges Bestreben ein geordnetes Familienleben und ein behagliches Auskommen ist, mit denjenigen eines Arbeiters, der es vorzieht, die Gelegenheiten, die es zur Befriedigung seiner Vergnügungs-sucht gibt, möglichst zu benutzen, so wird man finden, daß eine angenehme Häuslichkeit nur da anzutreffen ist, wo der Mann nicht allen möglichen Vereinen angehört. Meistens sind die Vereine mit daran schuld, daß die Pflege des Familienlebens und die Sparsamkeit vernachlässigt werden. Während manchmal ein Verein über einen großen Kassenbestand verfügt und denselben zu Vergnügungen und anderen oft unzähligen Freuden benutzt, haben viele seiner Mitglieder unter Entbehrungen aller Art zu leiden, ja, sie bleiben, wie man hört, Gemeinde- und Staatssteuern schuldig und unterlassen es, andere wichtige Pflichten zu erfüllen.“

Unter Gewährsmann führt alsdann zur näheren Begründung seines Urteils allerlei drastische Beispiele an. So wurde in einer Nachbargemeinde Annaberg von einem „Pfeifenklub“, dessen Mitglieder besonders dem Arbeiterstand angehören, im Berichtsjahre ein Banner gestiftet, was mit der damit verbundenen, mehrere Tage in Anspruch nehmenden Festlichkeit (Weihe) eine Ausgabe von beinahe 1000 Mark erforderte.

Schon das leichtere beweist, daß es sich hier um indifferente Arbeiter handelt. Auf diejenigen Arbeiter, die ihren gewerkschaftlichen und politischen Organisationen angehören, trifft das oben gefasste nicht zu. Organisierte Arbeiter haben wichtigeres zu thun, als zu feiern, Grünauer- und anderen Klumbimbvereinen der Vergnügungssucht zu frönen.

Ja, wenn der betreffende Fabrikinspektor ein offenes Auge hätte, müßte er längst gesehen haben, daß gerade diese Organisationen die Arbeiter vor Abschweifungen bewahrt.

Dafür werden sie aber auch von den Unternehmern wie auch den Behörden gehaft und verfolgt und es darf nicht vergessen werden, daß gerade die in Pfeisen- u. Klubs „organisierten“ Arbeiter die von dem Unternehmer zu mieten gesuchten sind. Und das hat seine guten Gründe. In den Klumbimbvereinen, den Krieger-, Militär-, Skat-, Billard-, Flegel- u. Vereinen werden die Arbeiter zum Nutzen der Unternehmer verwendet, in den Arbeiterorganisationen dagegen werden sie aufgelöst. Deshalb wird man auch niemals hören, daß Unternehmer sich gegen die Klumbimbvereine wenden!

Eine ernsthafte Gefahr droht den ohnehin lang entlohten Webern des Vogtlandes. Erst vor kurzem wurden vom Färberbericht die Färbe-preise erhöht. Dadurch erleidet die Webereihaber große Einbußen an Reinigungsgehalt, weil sie fürt das Färbenlassen ihrer Erzeugnisse sowie schon ziemliche Summen bezahlen müssen. Gestolzlich taucht in der Unternehmerpresse das Gericht auf, daß der Färberring beabsichtigt die Färbe-preise abermals zu erhöhen. Mit Bangen sehen deshalb die Weber des Vogtlandes den kommenden Dingen entgegen. In Greiz verlautet sogar schon jetzt, daß die größte dortige Firma, Georg Schleifer, die an 4-500 Arbeiter beschäftigt, bei einem weiteren Steigen der Färbe-preise ihren Betrieb einzustellen beabsichtigt. Wenn dieser Fall eintritt, würde geradezu entsetzliches Elend über die Greizer Weberfamilie hereinbrechen.

Bekannt ist, daß diese erst im Februar drei Wochen lang um einen Minimallohn von sage und schreibe 14 Mk. kämpfen müßte! Das Elend ist schon jetzt groß genug. In der Wiederschlagsgewerbe in Plauen und der Wirknerei sind die Betriebe der Färberbericht in Grimmitzschau ruhig der Betrieb jetzt vollständig. In Reichenbach gar

sind Fabrikgebäude niedergebrannt, die nicht wieder neu errichtet, sondern an deren Stelle Wohnhäuser erbaut wurden. Natürlich leiden die betreffenden Färberhaber deshalb noch keine Not, die Arbeiter der betreffenden Betriebe aber sind infolge der obigen Betriebsentstreuungen in eine schlimme Situation geraten. Sicher ist, daß in dem Augenblick, da der vogtländische Färberring seine Absicht betr. Erhöhung der Färbe-preise ausführt, die Existenz von Hunderten von vogtländischen Webern in Frage gestellt ist.

ph. Oschatz, 13. August. Nach dem Kimmers, der zu Ehren des sächsischen Gemeindetages hier veranstaltet wurde, fanden einige Teilnehmer des Kimmers auf dem Heimwege beim Hause des Webers Fischer noch ein Extravergnügen. Vor dem Hause stand nämlich ein Handwagen, der bei einigen Herren die germanische Thotenlust herausforderte. Und da der gute Deutsche sich bekanntlich vor nichts fürchtet als vor Gott allein, Handwagen, Chinesen, Negroen und Juden ihm nicht den geringsten Respekt bei zu bringen vermögen, so wurde der Wagen attackiert, natürlich sehr schneidig, einige Herren setzten sich hinein und unter großem Gelächter ging die Fahrt los. Des eblen Männerspiels endlich überdrüssig, ließ man den Wagen mitten im Wege stehen. Wenn Arbeiter das verübt hätten, würde die Volksprese schon ganze Klub voll Entrüstung ausgeleert haben. So aber — ja Bauer, das ist etwas anderes. Vielleicht war das Vergnügen den Herren gesund; sie konnten sich einmal ein bisschen ausarbeiten, was sonst nicht immer der Fall sein soll.

Wie sich die Herren Gemeindebeamten auf ihrem Vertretertage in Oschatz haben abquälen müssen, geht auch aus der Tafelordnung her vor, die mit Konzerte, Spaziergängen, Feuerschoppen, Festtafel etc. hinreichend versehen war, und nur einen recht geringen Raum für die eigentlichen Verhandlungen, über die wir gestern berichtet haben, übrig gelassen hat. Und eine solche Tagung soll eine „ernste“ und „nützliche“ Konferenz darstellen.

Chemnitz, 13. August. Wie leicht Soldaten zu Ohren kommen können, obwohl das Schlaganfall untergeboten laut § 122 des Militär-Strafgesetzes mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren bedroht wird — in minder schweren Fällen kann die Strafe bis auf eine Woche Arrest erfüllt werden — zeigt eine Verhandlung vor dem hiesigen Kriegsgericht, in der sich der Sergeant Bernhard Gerlich von der 4. Batterie des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 68 (Miesa) wegen Misshandlung eines Untergebenen zu verantworten hatte. Am 23. Juli hatte der Angeklagte in seiner Eigenschaft als Führermeister den Stall zu beaufsichtigen. Da bemerkte er, daß sich ein Kanonier nach Beendigung seines Dienstes entfernte, ohne daß er sich bei ihm gemeldet hatte. Er rief diesen zurück und stellte ihn zur Rede. Hierbei gab er ihm eine Ohrfeige. Der Geschlagene brachte den Vorfall zur Wiedergabe, worauf das Verfahren gegen G. eingeleitet wurde. Er gab in der Verhandlung zu, daß er dem Kanonier eine Ohrfeige gegeben habe. Zu seiner Entschuldigung gab er an, daß er „fürchtabre erregt“ gewesen sei; der Kanonier, den er bisher für einen anständigen Mann gehalten habe, habe einen frechen Gesichtsausdruck zur Schau getragen; die Ohrfeige hätte er aber trotzdem nicht erhalten, wenn er — der Geschlagene — nicht so nahe gestanden hätte. Weiter bemerkte der Angeklagte, daß die Ohrfeige schmerzlos gewesen sei; woher er das wußte, verriet er allerdings nicht. Er bat, ihn nicht wegen Misshandlung in Strafe zu nehmen. Das Gericht nahm einen minder schweren Fall an und erachtete unter Berücksichtigung der bisherigen guten Führung und Unbescholtenheit des Angeklagten die geringste zulässige Strafe, eine Woche Gefängnis und eine ausreichende Sühne.

Chemnitz, 13. August. Nachdem die Revision der Ortskassenliste in Hainichen abgeschlossen ist, hat sich ein Fehlbetrag von 18 280 Mk. herausgestellt, welche Summe die Höhe der von dem bisherigen Kassierer Bindner verübten Unterschlagungen repräsentieren wird. Obwohl der Fehlbetrag ein recht erheblicher ist, darf sie doch die Kasse in der Lage sein, diesen Schlag aus eigener Kraft zu überwinden.

ee. Plauen i. B., 13. August. Ein recht merkwürdiges Urteil eines Schöppengerichts wurde heute vom hiesigen Landgericht aufgehoben. Es handelt sich dabei um eine Preisbeleidigung, die die hiesige Neue Vogtländische Zeitung dadurch begangen haben sollte, daß sie eine kurze Notiz brachte, wonach „die etwa 18 Jahre alte Tochter eines Elsterberger Bürgers niedergekommen“ sei. Durch diese Notiz, die übrigens unzutreffend war, fühlte sich ein Elsterberger Webermeister beleidigt, der, wie er angab, eine stark entwickelte Tochter habe, und im ganzen Ort mit der fraglichen Notiz in Verbindung gebracht werde. Das Schöppengericht Elsterberg hatte auch den verantwortlichen Redakteur der genannten Zeitung zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt. Das Landgericht erkannte aber auf Freisprechung, indem es ausführte, daß die Beleidigung einer bestimmten Person überhaupt nicht vorliege, da jede genauere Personalbeschreibung fehle. So gut wie der Kläger, hätten sich auch 50 oder 60 andere Väter oder Mädchen beleidigt fühlen können. Die Kosten wurden der Staatsskasse auferlegt.

Annaberg, 13. August. Über den schon gemeldeten Brand im Elsterlein wird noch geschrieben: Nachdem unser Städtchen erst am Sonntag von einer Feuerwehr heimgesucht worden war, kam am Montag nachmittag wieder ein Feuer zum Ausbruch, dem sechs Häuser am Marktplatz zum Opfer fielen. Der Brand kam nachmittags 4 Uhr an besonders gefährlicher Stelle zum Ausbruch. Trotz eifriger Löschversuche griffen die Flammen so schnell um sich, daß bald drei Wohngebäude vom Feuer ergreift waren, nämlich die Häuser des Restaurateurs Seltmann, des Wirtschaftsbesitzers Neubert und des Bädermeisters Weicher. Alle Bemühungen, das Feuer auf diese Häuser zu bechränken, schlugen fehl. Vielmehr ergriff der furchtbare Brand später auch die Wohngebäude der Herren Bronner, Oberlein und Mödel (Gasthaus zur Eiche). Erst nachts gegen 11 Uhr war die Gefahr beseitigt. Am Sonntag früh 8 Uhr war die massive Niederlage des Kaufmanns Neumann ein Raub der Flammen geworden. Die Bewohner des Hauses schließen um diese Zeit so fest, daß ihnen erst die Fenster und Thüren eingeschlagen werden mußten, bevor sie erwachten. Da die bedeutenden Mengen von Petroleum und Spiritus eine furchtbare Glut verursachten, hatte die Feuerwehr keine leichte Aufgabe.

kleine Nachrichten aus dem Bunde. Ein seltsamer Fund wurde in einem Steinbruch zwischen Wehlen und Rathen gemacht. Beim Zerkleinern eines Felsblödes trat an einem einzelnen Stein ein sogenannter Seestern zu Tage. Dieser Stern, schildartig geprägt, fünfzackig rings um den Rand gearbeitet, ist sehr klar und deutlich in das Felsstück eingraviert. Seine Entstehung ist

auf die Versteinerung eines Muschelkalkes, das vor vielen Tausenden von Jahren bei der Sandsteinbildung den Tod erlitten haben mög., zurückzuführen. — Am Sammertag in Altenburg wurden zwei Riesen-Champagnons gefunden, deren größter bei 35 Centimeter Höhe und ähnlich einem Meter Umfang das respektable Gewicht von 2½ Pfund aufwies. — Gestern abend fiel am Johannisstädter Ufer in Dresden der Führer eines mit Schutt beladenen Lastwagens von seinem Sitz und wurde überfahren; die Räder gingen ihm über den Kopf und zermalmten ihm den Unterleib. Trotz dieser schweren Verletzung war der Verunglückte bei Bewußtsein; er wurde mittels Krankenwagen in das Krankenhaus gebracht. — In Glauchau lief der Maurer Simon aus Gefangen einem Siegelgesicht nach, um bis zu seinem Heimatort mitzufahren. Unvorsichtigerweise wollte der Mann während des Fahrens auf den Wagen steigen, stürzte aber hinunter und geriet direkt vor ein Hindernis, das ihm über den Kopf ging. Der Verunglückte erlitt hierbei so schwere Verletzungen, daß er nach wenigen Augenblicken seinen Geist aufgab. — In einer Holzfässerei in Ehrenfeldersdorf wurde Dienstag früh der Nachschwärzler O. Kratz zum Teil verstimmt in dem Getriebe vorgefund. Der Verunglückte ist Vater von 5 Kindern. — Der Brunnenbauer Lang aus Irchwitz starb in einen sechzehn Meter tiefen Brunnen. Er starb alsbald an den erlittenen Gehirnverletzungen. Lang hinterläßt 6 unerzogene Kinder.

**Ronneburg.** 13. Aug. Von der Not der Landwirtschaft. Ein Mechtanwall bietet ein Gut zum Kaufe aus, bestehend in ca. 41 Hektar oder 170 Morgen Weizenboden, mit fast neuen und massiven Gebäuden, gewölbt, überreichliches Inventar und sehr guter Ernte, Wasserversorgung, Schüttläufe, viel Maschinen. Dabei ist bemerklich: Milchverkauf und Gemüse werden allein die Einnahmen des Kaufpreises. Wenn die Landwirtschaft derart rentabel ist, dann kann man ermessen, was es mit dem Notstandsgesetz auf sich hat.

**Gera.** 13. August. Mehr Reinlichkeit in den Milchverkaufsstellen fordert das Geraer chemische Laboratorium. In seinem Jahresbericht führt es aus: „Außerordentlich betrübend ist der Umstand, daß von den 22 vorliegenden Milchproben 19 wegen zum Teil sogar sehr bedeutenden Schmutzgehaltes beanstandet werden mußten. Es wird von den Produzenten und Lieferanten der Milch nicht die Reinlichkeit und Sorgfalt auf die Milch, das wichtigste aller Nahrungsmittel, verwandt, die unumgänglich notwendig ist. Oft wird schon an der Erzeugungsstelle nicht mit der gehörigen Sorgfalt verfahren, oft aber auch trägt der Händler die Schuld.“ Das Gutachten verweist sodann auf den Schmutz, der von der Straße in die Läden getragen wird, der in die Milch fällt und diese geradezu vergiftet. Demzufolge wird der Stadtrat um Hilfe gebeten. Das Gutachten des Geraer chemischen Laboratoriums dürfte auch für die Behörden in zahlreichen anderen Orten von Interesse sein.

**Halle a. S.**, 12. August. Fußtritte — ein Aufmunterungsmittel. Der Sergeant Otto Hörring von der 4. Compagnie der Unteroffizierschule in Wethensels war wegen vorschriftswidriger Behandlung und Mißhandlung Untergebener angeklagt. Vor dem Kriegsgericht der 8. Division wurde ihm heute vorgehalten, daß er am 26. Juni d. J. auf dem Scheibenstande eine Reihe Fußtritte seiner Compagnie, die wegen schlechten Schießens unter seiner Aufsicht nachziehen mußten, dadurch vorschriftswidrig behandelte, daß er diese im „Marsch, Marsch“ auf dem Stande hin- und herföhle, und mehrmals über eine 80 cm. hohe Barriere springen ließ. Dabei hatte er den Fußtritt, der bei dem Springen über die Barriere durch das unzählige Treiben des Angestellten zu Halle gekommen war und sich verletzt hatte, vielmals mit der Fußspitze in das Gesäß getreten, daß am anderen Tage noch blaue Flecke sichtbar waren. Beugen befandeten, daß das Hin- und Herrennen kein richtiger Laufschritt gewesen, sondern alles durcheinander geflossen sei. Die Mannschaften hätten 5—8 mal eine Strecke von 100—150 Metern durchrennen müssen und wären ziemlich erschöpft gewesen. Giehlen sei infolge eines Stoßes, den ihm der Sergeant an die Schulter gegeben, mit dem Schienbein gegen die Schranken gestoßen und dann gefallen, daß ihm das Bein heftig schmerzte und er nicht mehr springen konnte. Der Angeklagte gab an, Giehlen habe sich „aus Faulheit“ hingelegt. Die Worte: „Herr Sergeant, ich kann nicht mehr, ich bin verletzt“, wollte er nicht gehört haben. Die Tritte habe er ihm nur verzeigt, um ihn aufzumuntern, nochmals die Barriere zu nehmen. Der Vertreter der Anklage betonte, daß das wüste Hin- und Herrennen im Marsch, Marsch mit dem Schießdienst gar nichts zu ihm hatte. Solches Jagen und auch das Springenlassen über die geschlossene Barriere stelle sich als bloßes Schleifen der Mannschaften dar. Das Treten sei zwecklos als eine Mißhandlung. Untergebener anzusehen, weshalb eine Strafe von drei Wochen mittlerem Arrest zu beantragen sei. Der Gerichtshof nahm als erwiesen an, daß der Angeklagte den Gielesen getreten habe; es war ihm aber zweifelhaft, ob eine beabsichtigte Mißhandlung vorliege. Ledebur, so hieß es in der Urteilsbegründung, sei nicht genügend erwiesen, daß der Angeklagte das Bewußtsein hatte, dem Untergebener körperliche Mißbehagen zu verursachen. Der Angeklagte wurde nur wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener zu zehn Tagen geltenden Arrests verurteilt.

## Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 14. August.

**Zu das sozialdemokratische Wahlkomitee zur Vorbereitung der im Herbst stattfindenden Stadtverordnetenwahlen** wurden von der am Dienstag abend abgehaltenen Parteiversammlung folgende Genossen gewählt: Hermann Seidel für den Ostbezirk, Otto Pöllendorf für den Westbezirk, Eugen Diez für den Südostbezirk, Karl Nitsch für den Südbezirk und Karl Buch für den Nordbezirk. Für Leipzig-Stadt wurden Gustav Menges, Alfred Diez, Heinrich Lange und Max Seydel gewählt.

**Der Schuhverband für Handel und Gewerbe** hat der Leipziger Gewerbeammer den Krieg erklärt. Die Kammer hat sich kürzlich durch Wahl von drei Personen und zwar um drei Handwerker verstärkt. Der Schuhverband hätte es nun für richtig gehalten, wenn mit Mitleidenschaft auf die ganze Zusammensetzung der Kammer zwei Handwerker und ein Gewerbetreibender gewählt worden wären. Außerdem beschwert sich der Schuhverband darüber, daß der bisherige zweite Stellvertreter des Vorstandes, der Gewerbetreibende Kaufmann Wolf, nicht in die freigewordene Stelle des ersten Stellvertreters eingezogen und daß dieser Posten dem Fleischermeister Niedermann, der erst bei der letzten Wahl wieder mit in die Gewerbeammer gekommen, übertragen worden ist. In Herrn Niedermann hat der Schuhverband das Vertrauen verloren,

wegen seiner bekannten Stellungnahme in der Konsumvereinsangelegenheit (Fleischlieferungen an Konsumvereine). Es sollen nun bei der Aufsichtsbehörde Schritte unternommen werden, um eine leichte Verteilung der Konsumscheine an Handwerker und Gewerbetreibende aufzuheben, und um andererseits die Wahl des Herrn Niedermann möglichst zu machen. Ferner sollen an den Bundestrat und den Reichstag Eingaben gerichtet werden, in denen gebeten werden soll, daß das Gewähren von Zugangsbeschränkungen verboten werden möchte und daß solche Kaufleute, die Abhalt geben, dies nur inbarem Gelde und in gleichmäßiger Weise an alle Kunden ihnen dürfen. Zu widerhandlungen müßten auf Grund des Gesetzes, betreffend den unlauteren Wettbewerb, bestraft werden.

**Ein Brauerei-Verband ist** unter dem 16. Juli d. J. von den aus 26 Brauereien Leipzigs und der Umgebung sowie Chemnitz und Plauen bestehenden Brauerverein in Leipzig, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, beschlossen worden. Danach sind die Gesellschafter verpflichtet, die am 17. Juli 1902 bestehenden schriftlichen vierlieferungsverträge eines anderen Gesellschafter zu respektieren und von einer Lieferung an diese Kunden abzusehen, sofern nicht der bisher liefernde Gesellschafter sich ausdrücklich damit einverstanden erklärt. Gegen alle der Gesellschaft nicht angehörenden Brauereien ist jedem Mitglied freie Hand gelassen. Jeder Gesellschafter ist verpflichtet, für die Dauer des Gesellschaftsvertrages bei Offerten und Lieferungen von Bier an jeden neuen Kunden, der bisher von einem oder mehreren der anderen Gesellschafter Bier bezog, die von den bisherigen vierlieferanten tatsächlich in Rechnung gebrachten Preise nicht zu unterbieten, auch wenn diese den Mindestpreis überschreiten. Alle diesbezüglichen Offerten sind mit dem ausdrücklichen Zusatz zu machen, daß bei der Lieferung der Preis eines bisher liefernden Gesellschafter nicht unterboten werden darf. Liefern zwei oder mehrere Gesellschafter an denselben Abnehmer zu verschiedenen Preisen Bier, so sind die Preise nicht zu ermäßigen, jedoch soll in diesem Falle die den höchsten Preis erzielende Brauerei berechtigt sein, den Preis auf den von einem andern Gesellschafter gewährten Preis zu ermäßigen. Offerten und Lieferungen an einen Wirt oder Bierhändler, der bisher von keinem Gesellschafter bezog, geschehen nicht unter dem festgesetzten Mindestpreise. Abweichungen von diesen Mindestpreisen können nur bei gleichzeitiger schriftlicher Anzeige an den Geschäftsführer stattfinden. Dabei ist festzuhalten, daß jeder Gesellschafter die Berechtigung hat, zu genau demselben Preis und Bedingungen an solche Wirts und Bierhändler zu verkaufen, wie jede andere, dem Brauereiverein angehörige Brauerei.

Es ist den Brauereien gestattet, ihre Bierabnehmer, sofern sie es benötigen, bzw. mit diesbezüglichen Gesuchen herantreten, mit barem Kapitals-Darlehen, mit und ohne Gewährung von Hypotheken zu unterstützen, doch dürfen solche Darlehen gewährt werden nur unter der Bedingung, daß für dieselben eine Zinszahlung von mindestens 4 Prozent jährlich vereinbart und eingehalten wird und alle Kosten, welche durch diese Beleihungen entstehen, von dem Abnehmer getragen werden. Die Gewährung von Darlehen an Abnehmer von Flaschenbier ist nur bis zur Gesamthöhe von 300 Mark zulässig, über diesen Betrag hinaus aber überhaupt ausgeschlossen. Alle Darlehen, welche bis zum 17. Juli 1902 unter anderen Bedingungen gegeben waren, können bestehen bleiben. Sollte jedoch der betreffende Abnehmer seine Bestellung wechseln, so treten für seine Nachfolger vorstehende Bedingungen in Kraft, ebenso auch für den bisherigen Inhaber, sofern derselbe in einer anderen Gastwirtschaft wieder Abnehmer wird.

Jede mittelbare oder unmittelbare Übertretung des ausgesprochenen Verbotes der Unterbietung oder des verbotenen Kundenvertrags und der Nichtrespektierung bestehender vierlieferungsverträge, sowie Nichtbeachtung der Minimalkarife, insbesondere unbefugte Mitteilung der geheim zu haltenden vierpreise, sowie alle Auswendungen und Ausgaben, die direkt oder indirekt jene Verbote umgehen oder hinfällig machen können, sind durch eine vom Aufsichtsrat, nach Gehör der Parteien auszusprechende Strafe bis zu 3000 Mark zu ahnden. Zu diesen Umgehungen des Verbotes sind insbesondere zu rechnen: Übermäßige Bechen oder Lieferung von Freibier oder Gewährung von Übernahmen, Hergabe von Geschenken direkt oder durch Dritte im Interesse einer vierlieferung, direkte oder durch Vermittlung Dritter bewirkte Hergabe von Darlehen unter 4 Prozentzinsen pro Jahr, Übernahme irgend welcher Steuern, insbesondere Biersteuer u. a., Rückwärtsgütungen auf den vierpreis oder auf leere Flaschen und Kräuter und diesbezügliche Verschreibungen direkt oder von dritter Seite, Rücklässe für die Küche oder zum Bacht, Stellung von Kuhriwerken ohne oder gegen geringes Entgelt, Verleihung von Wagen und Wagen, Teilnahme an Zwedessen, Hingabe von Kohlensäure ohne oder zu geringem Entgelt, Errichtung von Wirtschaftslokalen und Überlassung derselben an die Kunden anderer Gesellschafter zum Selbstostenpreise oder um geringere Mietpreise, besondere Leistungen oder Bürgschaftsübernahme für Wirts gegenüber deren Vermietern wegen der Miete, unentgeltliche Überlassung von Inventar, Bezahlung von Annونzen und ähnliche Zuwendungen. Für die Überbietung ihrer Aufsichtsratsmitglieder, Leitenden, vierverlegern, Expedienten und anderen Angestellten haften die Gesellschafter wie für eigene Handlungen.

Gegen auferlegte Strafen ist die Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges ausgeschlossen. Aufsichtsrat bemerkte, daß Centralblatt für das deutsche Gewerbe hierzu, daß die gefassten Beschlüsse zum Segen nicht nur der Brauereien, sondern auch des soliden Gewerbe standes dienen würden. Dies Urteil dünkt uns etwas sehr voreilig. Wir meinen, es sei besser, erst abzuwarten, wie das Syndikat funktioniert. „Bewährt“ es sich, so wird wohl auch der Erfolg nicht ausbleiben, daß die vierpreise durch das Syndikat später noch erhöht werden.

Mit dem Militärboykott für Gastwirtschaften, die den Aufsichtsbehörden wegen sozialdemokratischen Verlehrts „verdächtig“ sind, beschäftigte sich der Bund deutscher Gastwirte, der in diesen Tagen seinen Bundestag in Hannover abgehalten hat. Dabei wurde ausgeführt, daß jene Maßregel nicht nur schädlich für den meist ganz unschuldigen Wirt sei, sondern in ihrer Tendenz auch überflüssig und zwecklos, weil sie der sozialdemokratischen Agitation nicht schade und auch das Militär nicht vor der

leichten schlägt, wenn die Sozialdemokraten eine solche Agitation überhaupt beschäftigen. Mehrheitlich wurde nun zwar bezweifelt, daß es gelingen werde, die Militärbehörden zur Auseinandersetzung oder Misserung der Maßregel zu bewegen, indessen wurde trotzdem beschlossen, bei den Reichsbehörden vorstellig zu werden, daß das sogenannte Militärverbot, wenn nicht beseitigt, so doch wenigstens in der Weise gemildert werde, daß es nur an solchen Tagen verhindert wird, wo in den betreffenden Volksräten sozialdemokratische Versammlungen stattfinden.

**Leipziger Bank.** In auswärtigen Blättern befindet sich die telegraphische Meldung, daß die Aktiengesellschaft der Leipziger Bank eine außerordentliche Generalversammlung beantragt würden zur Erledigung verschiedener Negrosansprüche und zur Belehrung über eine etwaige, im geeigneten Moment erfolgende Wiederaufrichtung der Leipziger Bank. Diese Meldung ist insofern falsch, als nur einzelne Aktiengesellschaften eingetragen sind, einen Antrag zu stellen, und zwar hinsichtlich der Negrosansprüche, der Ansprüche an den Reserven und einer etwaigen Wiederaufrichtung der Leipziger Bank. Nach Lage der Sache erscheint natürlich insbesondere die Verwirklichung des letzteren Projektes sehr fraglich.

**Die Revisionsschulden im Leipziger Bankprozeß** soll nach einer Meldung von Passau's Bureau voraussichtlich bereits im September vor dem Reichsgericht stattfinden.

Nach anderer Mitteilung soll die Revisionschrift erst am 18. August dem Landgericht zugegangen sein. Sie sei mit prozessualen Beschwerden begründet.

**Berichtigung.** Da man nach dem Textilarbeiterversammlungsbericht in Nr. 184 der Leipziger Volkszeitung über den Fall des betroffenen Arbeiters einer falschen Auffassung sein kann, erlaubt sich Schreiber dieses einige Nachstellungen. Der Arbeiter erhielt, nachdem er bei der Firma Stöhr u. Co. wieder etwas leichtere Arbeit erhalten hatte, 20 Pf. Stundenlohn; vor dem erhielt er 30 Pf. Er bat den Direktor sieben mit Lohnzulage, und da wurde ihm ganz unzweckmäßig zu verstehen gegeben, daß, wenn er (der Direktor) gewußt hätte, daß der Arbeiter so lange krank war, er ihn nicht eingestellt hätte. Nachdem dann der Arbeiter andere Arbeit erhalten hatte, erhielt er auch nach und nach den Lohn, den seine übrigen Kollegen erhalten.

Der Vertrauensmann der Textilarbeiter Leipzigs. Ein Verband der sächsischen Mietervereine soll gegründet werden. Der Chemnitzer Mieterverein hat eine diesbezügliche Umfrage veranstaltet.

**Vom Leipziger Nachwarenhandel.** Bezuglich der Affäre Budistik, von der es aufsang hieß, daß Budistik Leipzig heimlich verlassen habe, wird berichtet, daß es sich um ein Gläubigersgeschäft kleineren Umfangs handelt. Budistik befindet sich in Bahnhofsvorläufen und befürchtet man, daß die Gläubiger nicht viel erhalten werden. Die Passiva betragen etwa 200 000 Mk., die Aktiven sollen nicht bedeutend sein.

**Der in Russland verhaftete Nachwarenhändler Perlmann,** der vor etwa einem Jahre mit Hinterlassung bedeutender Wechselschulden unter sensationellen Umständen von Leipzig flüchtete, soll nach einer Meldung des Breslauer Generalanzeigers kurz nach seiner vor einigen Tagen erfolgten Verhaftung Selbstmord begangen haben.

**Von der Elisenbahn.** Eine Verkehrsverbesserung tritt mit dem Oktober dadurch ein, als der Zug 887, der jetzt nur zwischen Gera und Leipzig (an Leipzig 12.49 nachmittags) verkehrt, von diesem Zeitpunkt ab von Saalfeld aus gefahren wird. Des Weiteren soll der Zug 874 (an Leipzig 7.49 nachmittags) nicht mehr in Weida liegen bleiben, sondern bis Saalfeld durchgeführt werden. Durch den ersten Zug erhalten die Anleger der Strecke Saalfeld-Gera eine schon längst gewünschte weitere Vorortliniebindung nach Leipzig, während durch die Weiterführung des Zuges 874 günstige Anschlüsse von den sächsischen Industriezentren nach Neustadt a. O., Böhlen, Saalfeld u. c. geschaffen werden und außerdem eine Anzahl Orte der Strecke Weida-Saalfeld, an denen der Schnellzug nicht hält, eine Nachverbindung erhalten.

**Die akademische Gesellschaft ist** wegen der Ferien von heute ab nur noch von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr geöffnet.

**Konsum-Verein Leipzig-Plagwitz.** Im Monat Juli sind der Genossenschaft 446 Mitglieder beigetreten. Während der Monat Juli v. J. eine Einnahme für verkaufte Ware von 768 573.32 Mk. ergab, sind im Monat Juli d. J. 841 497.81 Mark für verkaufte Ware eingenommen worden.

Aus Biedenkopf wollte sich gestern ein Kellner in einem Geschäftslatal der Nürnberger Straße, wo sich seine Geliebte befand, mit einem Revolver erschießen. Beim Selbstmordversuch wurde die scharf geladene Waffe von einem herbeigerufenen Schuhmann abgenommen.

**Im Schlamm erstickt** ist das 1½-jährige Kind des Feuerlöschwärters Barth in der Esserstraße in Möckern. Das kleine Wesen war ungewissen in eine Entenloche gefallen und ist dort in hilfloser Lage umgekommen.

**Freiwillig stellte sich** der Polizei ein 25 Jahre alter Lederarbeiter aus Freiberg unter der Selbstauskündigung, seinem Prinzipal, einem Bindenauer Fabrikbesitzer, einen bedeutenden Geldbetrag unterschlagen zu haben. Der Lederarbeiter wurde in Host genommen.

**Wegen Betrugs und Urkundenfälschung** erfolgte die Verhaftung eines 22 Jahre alten, in einer Buchdruckerei der Weißerstadt beschäftigten gewesenen Schrifthebbers aus Klein-Bischwitz, der sich gegenüber einer Klasse, der er angehört, als Arbeitsloher ausgab und als solcher 80 Mk. Unterstützung bezogen hat, obgleich er Arbeit hätte.

**Ein Einbrecher** ist in der Nacht zum 18. d. Mts. in die Baubude eines Neubaus zu S. Kleinbischwitz eingedrungen und in eine mit gelöschtem Kalk angestrichene Werkstatt eindringen, wobei er sich vermutlich verbrannt hat. Der Dieb hat seine Kleidungsstücke am Thatore zurückgelassen und sich mit Sachen bekleidet, die er in der Bude vorband.

**Alte Polizeinachrichten.** In der Walzstraße wurde gestern ein zweijähriges Kind von einem Bäckergeschirr umgefahren, zum Glück aber nur unbedeutend verletzt.

Wegen schwerer Erkrankung vermochte vergangene Nacht ein 78 Jahre alter Mann in der Thalstraße nicht weiterzugehen. Der Erkrankte mußte dem Krankenhaus zugeführt werden.

Geholt worden sind aus einer kleinen Wohnung eine Anzahl wertvolle Schmuckstücke, als eine sogenannte Tibula von gelbem Glas, jüngs oder sechzig, umgeben von kleinen Brillanten, eine gitterförmige Brosche, mit Brillanten und Perlen besetzt, eine Brosche, eine Brosche, bestehend aus einer kostbaren weißen Perle, ein Penzen genannter Schmuckstück, in Gestalt eines Kleiderbüschels, mit einem von à jour geschnittenen Topasen und Amethysten umgebenen Chrysopras in der Mitte. Der Wert der gestohlenen Schmuckstücke beziffert sich auf 1800 Mk.

**Verschiedene Bodenkammerbleistähle** sind in den letzten

Tagen gemeldet worden. Am 12. d. Ms. wurde aus einem Grundstück der Leopoldstraße ein Wascherice mit Blumenmalerie gestohlen; gestern sind aus einer Vobenammer in der Kurprinzenstraße zwei goldene Damen-Remonstruhren mit langen Doublesketten, ein goldener Damenkette mit einem Opal, ein Portemonnaie mit etwa 25 M. Inhalt und ein Paar roshederne Herrenstiefel gestohlen worden. In dem ersten Falle kommen zwei unbekannte junge Burschen als Diebe in Frage.

Die sind in der Nacht zum 12. August in Wohnungen der Heinrichstraße und Klostergartenstraße in L.-Neudörfel eingestiegen und haben daraus verschwundene Herrenkleidungsstücke, darunter einen hellgrauen Jackettanz von der Firma O. Munkholz in L.-Neudörfel, ein Jackett und eine Weste von schwarzem Cheviot, ferner eine silberne Remontoruhre und einen auf den Namen Georg Paul Richter lautenden Urlaubspass, sowie einen Militärpas, ausgestellt für Friedrich Mink, gestohlen.

Aus einer Wohnung der Nonnenstraße in L.-Plagwitz ist ein 100-lönges Bandoneon von der Firma M. Heertig in Leutzsch gestohlen worden.

Eine kleine schwarze glatthaarige Hündin, englische Rasse, 100 Mark wert, wurde vorgestern abend aus einer Wohnung der Berliner Straße gestohlen.

Aus der Abfahrtshalle des Magdeburger Bahnhofs ist ein graugrüner Sommerüberzieher und eine braunlederne Reitkutschertasche mit Nadelbeutel gestohlen worden. In der Reitetasche befand sich ein Geldbetrag von 120 Mark, darunter ein Humbertmarkchein und zwei Buntmarkscheine, ferner hat die Tasche Herrenleibwäsche und noch andere Effeten enthalten.

**Die abnormen Temperaturverhältnisse dieses Sommers,** vor allen Dingen die häufigen Niederschläge und die anhaltend niedrige Temperatur sucht der bekannte Astronom Flammarion in den großen Massen Treibweib im Atlantischen Ocean zu erklären. Diese Ansicht wird neuerdings durch dänische Schiffsoffiziere bestätigt, die während der Reise über den Ocean unter empfindlicher Kälte zu leiden hatten. Die Ursache dieser Kälte ist in den großen Massen von Polareis zu suchen, das in diesem Sommer weit südwärts in den Atlantischen Ocean hineingetrieben ist. Norwegische Fischerfahrzeuge, die Ende Juli von Island heimkehren, berichteten ebenfalls, daß erst Mitte Juli das Fahrrässer rückt um die Insel eisfrei geworden, daß aber in mehreren großen Fjorden an der Nordküste der Insel das Polareis landfest geworden sei, und es lange Zeit dauern werde, bevor diese Eismassen schmelzen würden. Auf Island hat denn auch in den letzten Wochen sehr rauhes und kaltes Wetter geherrscht. Mit dem Abtreiben des Polareises weit hin nach dem Süden bringt man sogar in Norwegen eine Veränderung der Strömung aus dem nördlichen Polarmeer in Verbindung, die sich für die klimatischen Verhältnisse der nordischen Halbinsel recht ungünstig erweist. Heringssang und Dorschfang an der norwegischen Küste haben stark darunter zu leiden.

**Marktanständt.** Aus dem Gerichtssaal berichtet ein Notarblatt eine äußerst ergötzliche Verhandlung, die gegen den Arbeiter Grünbläling von hier geführt wurde. Gr., ein an sich braver Mensch, der sich aber dem Alkoholgenuss zu sehr ergeben hat, rührte sich am 11. Junkt in der Restauration zur Abhöhung, er komme soeben vom Rathaus, woselbst er wegen rücksichtloser Steuern mit dem Bürgermeister Berthold in Streit gekommen sei, weshalb er diesen tüchtig verhöhne habe. Denselben habe er schon vor mehreren Jahren in der Lützner Straße in der Nähe der Alten Post tüchtig verworfen. Die Kreishauptmannschaft erblieb in dieser Auseinandersetzung vor Zeugen eine „Beamtenbedienung“, weshalb die Staatsanwaltschaft Anklage gegen Gr. erhob. Während der Verhandlung war Gr. so erregt und ausgeschaut, daß ihm trotz großer Ernährungen 24 Stunden fast zudiktieren werden mußten. Daß er den Bürgermeister B. in seinem Expeditionszimmer geschlagen habe, verneinte der Angeklagte; wahr sei aber, daß dieser auf offener Straße mächtige Schellen bekommen hätte. Da die Anwesenheit des Zeugen Berthold, eines jungen Rechtsanwalts in Leipzig, sich als notwendig erwies und weitere Zeugen geladen werden müssen, beschloß der Gerichtshof, die Verhandlung am 22. August fortzusetzen. Dem Angeklagten wurde die Haftstrafe wegen ungeüblicher Vertrags von dem menschenfreudlichen Amtsgericht Dr. Wend erlassen. Man ist in weiteren Kreisen auf den Ausgang des Prozesses gespannt.

## Von Nah und Fern.

### Unfall auf der Niedervaldbahn.

Müdesheim a. Nth., 13. August. Eine schwere Betriebsstörung, die leicht verhängnisvolle Folgen hätte haben können, ereignete sich auf der Niedervaldbahn. Als der Zug abwärts fuhr, verhagte plötzlich ein Ventil, so daß der Zug mit großer Schnelligkeit dahinrollte. Nur der Geistesgegenwart des Lokomotivführers, der seine ganze Kraft aufwandte, war es zu danken, daß der Zug an einer Kreuzungsstelle zum Stehen gebracht werden konnte. Unter den Passagieren war eine Panik ausgebrochen. Ein Herr war während der Fahrt aus dem Wagen gesprungen und wurde später schwer verletzt aufgefunden.

### Wieder Kindermorde.

Berlin, 14. August. Eine grauenhafte Unihat ist am Mittwoch nachmittag in der Jungfernhaide in der Nähe von Plötzensee entdeckt worden. Dort wurde in einer Schonung versteckt die Leiche eines kleinen Mädchens auf-

gefunden, welches in schändlicher Weise ermordet worden ist. Die näheren Nachforschungen ergaben, daß es sich um die 9 Jahre alte Tochter der Bäckersche Eheleute aus Charlottenburg handelt. Das Kind wurde seit gestern abend vermisst. Der Täter ist unbekannt.

Das Polizeipräsidium hat 1000 M. Belohnung für die Ermittlung des Mörder ausgesetzt.

In dem Dorfe Falkenhagen bei Spanien hat ein neunjähriger Bursche, Sohn des Besitzers Nöding, das dreijährige Mädchen eines Arbeiters vergewaltigt, wobei das Kind schwer verletzt worden ist. Der jugendliche Unhold ist verhaftet worden.

### Bergkraxler.

Bern, 11. August. Bei einer Mont-Blanc-Besteigung am vorigen Freitag wurden zwei Touristen des französischen Alpenklubs J. C. Stähling aus Straßburg und Henri Mauduit aus Paris mit zwei Führern von einem furchtbaren Schneesturm überrascht. Es war unmöglich, eine Unterkunft zu erreichen, und die Touristen verbrachten eine schreckliche Nacht zwischen eisigen Felsen. Gegen Tagesanbruch erlagen Stähling und Mauduit den Nöten und den Strapazen, und die beiden Führer stürzten beim Versuch, Hilfe zu holen, vor Erschöpfung an einer ungewöhnlichen Stelle in eine Gletscherspalte, wobei der eine den Tod fand, während der andere noch sieben Stunden lebend herausgezogen wurde.

### Wie man Gold zahlt.

Konstantinopel, 11. August. Türkisches. Die Offiziere und Arbeiter der Marine-Artillerieversität in Tophane erhielten seit längerer Zeit keinen Gold mehr und nahmen daher eine drohende Sanktion gegen den betreffenden Minister an. Man versuchte zunächst, sie durch kleine Zahlungen und viennesische Versprechungen zu beruhigen; später aber wurden einige zwanzig beteiligte Offiziere verhaftet und in das Innere von Anatolien abgeführt.

## Mitteilungen aus dem Publikum.

Zur konsumgenossenschaftlichen Produktion geht in erster Reihe die Eigenproduktion von Bäckereiwaren. Wenn wir abschließen von der Erzeugung von Brotaufzügen, so ist aber in den meisten Genossenschaften die Produktion und zweitens die Warenverteilung von Fein- und Weißgebäck eine mangelhafte zu nennen. Eine Abhilfe kann hier nur die Errichtung von Spezialgeschäften, oder die Einführung von Mittelbetrieben herbeiführen, durch die eine bessere Versorgung der kleinen Bäckereien der Mitglieder erfolgen kann. Denn unter dem bisherigen Modus, in den Kolonialwarenfilialen, die erst 1/8 Uhr morgens geöffnet werden und Sonntags ganz geschlossen bleiben, das Gebäck zu führen, werden viele Mitglieder verhindert, ihren vollen Bedarf bei der Genossenschaft abzudecken. (Man denkt nur an die Weihnachtsbäckerei und ähnliche Gelegenheiten.) Die Mitglieder sind deshalb auch mehr oder weniger darauf angewiesen, bei den Privatbäckereimaster zu kaufen oder ihre Waren herstellen zu lassen. Aber mit welchen Gewinnen? Ein Teil der Mitglieder deckt seinen notwendigsten Bedarf an Weißgebäck wohl auch noch durch die Aufträge der Genossenschaft. Über auch diese Art der Warenverteilung bedarf einer bringenden Verbesserung, denn man kann es einer Frau unmöglich zunehmen, das Weißgebäck erst Stundenweit von der Genossenschaftscentrale zu holen, was ein Abrucken der Frauen und in der Regel auch ihrer Kinder in frühesten Morgenstunde bedeutet. Viele, die weiter abgelegen wohnen, können überhaupt kein Frühstück gebäck von der Genossenschaft bekommen; höchstens, daß sie es tags zuvor in der Filiale entnehmen, um es anderen tags als alles Gebäck zu nehmen. Schon hier müßten die Verwaltungen mehr Entgegenkommen zeigen. Es tritt aber auch noch ein weiterer Vorteil bei Errichtung von Spezialgeschäften oder Mittelbetrieben der Bäckerei hinz, und das ist der, daß die genossenschaftlich produzierten Waren auch an Nichtmitglieder abgegeben werden können.

Es würde deshalb an der Zeit sein, sich mit dieser Frage in der im Herbst stattfindenden Generalversammlung des Leipziger-Plagwitzer Konsumvereins ebenfalls zu beschäftigen. Auch darf wohl erwartet werden, daß es sich die Verwaltung angelegen sei, hier mit etwas mehr statistischen Material in dem herauszugebenden Geschäftsbereich aufzuwarten, um zu beweisen, wie wenig noch die genossenschaftlich produzierten Waren von Seiten der Mitglieder in Anspruch genommen werden. Die Sorge um die kleinen Bäckereimeister und die eventuellen Maßnahmen der Regierung mit der immer noch drohenden Umsatzsteuer, darf uns nicht abhalten, auf dem Gebiete der genossenschaftlichen Warenherstellung und -verteilung der Waren immer weiter fortzuschreiten.

Es würde hier zu weit führen, noch näher zu untersuchen, ob hierbei die Großproduktion in der Bäckereibranche von einer Centrale ausgehend das allein richtig ist, oder ob hier der Mittelbetrieb eingeschürt werden könnte, oder aber, ob die Spezialgeschäfte von dem Großbetrieb aus versorgt werden könnten, um den kleinen Bäckereibetrieben der Mitglieder und der hierbei zu wahren Rentabilität sowie der besseren Warenverteilung gerecht zu werden; darüber mögen zunächst die Verwaltungen selbst sich einmal klar werden. Bemerkt sei nur noch, daß bei derartig großen Genossenschaften, wie der Leipziger-Plagwitzer, mit den veränderten Produktionsverhältnissen, dem Transport und der Warenverteilung gerechnet werden muß; dabei ist die Erzeugung von den hauptsächlichen Bäckereiwaren zum sofortigen Gebrauch eine immerhin begrenzte, wohingegen die Produktion in vielen anderen Branchen eine unbegrenzte sein kann.

F. St.

## Käufe und Verkäufe.

### Popp

Panorama, Rossplatz. Der Billigste in Neisse. Befindung noch allen Vororten, Hand- u. Leiterwagen d. Bl. Bischöf. Str. 81b, Hand- u. Geschäftsw. v. b. Steins. Kirchd. 67 Möbel, Betten, Spiegel, Schränke bill. zu verkaufen. Plagwitz, Mühlenstr. 81.

Gebr. Singer-Nähmaschinen von 15 M. an. Reparat. u. Erfüllung billig. Alleinverl. d. Original-Victoria. Lehrbücher in der modernen Kunstdruck. II. Schub., Peterstraße 34, im Hof.

Bettstelle m. Matratze bill. zu verkaufen. Mödern, Albertstr. 12, I. I.

Piano, id. Klavier, l. billig, Elsterstr. 20, IV. I.

Steiner Flach, 1, 88x5, neu, billig zu verkaufen. Wollmar-dorf, Ludwigstr. 70, IV. r.

Fensterbogen, Bänder, Marinen, pass. für Fleischer, Fleisch, Plagwitz, Peterstraße 30, pt.

Cleg. Kinderwagen m. Gummireifen, zu verkaufen. Schönefeld, Südstr. 9, pt.

Guterh. Kinderwagen ist zu verkaufen. Reudnitz, Feldstr. 21, IV.

Guterh. einfacher Sportwagen zu verkaufen. Stanislawski Steinweg 9, III. I.

### Modellschlosser

wird sofort geliefert. Offerten erbeten unter J. 5 an die Exped. d. Bl. 7838

Wer schnell eine Stellung in der Schweiz oder in Frankreich finden will, wende sich an die Agentur David in Genf.

Schuhmachergeselle wird gesucht

Mödern, Hauptstr. 18, I. I.

Tüchterl. Malergeselle wird sofort gesucht

v. A. Wolf, Lindenau, Geraer Str. 21, III. I.

Guterh. Damenrock billig zu verkaufen

Leipzig, Südkr. 2, im Schuhladen.

Guterh. Rab, hochsig, billig zu verkaufen

Schönfeld, Dimpfelstr. 17, II. r.

2 güt. Peing. el. Dosen, à 10 M., zu verkaufen.

Thonberg, Martini-gasse 6, im Restaurant.

M. Dampfseifel mit Pumpe billig zu verkaufen

Plagwitz, Weihenfellerstr. 68, IV. r.

1 Paar led. Zugstiefel Nr. 87, wie neu, für 2,50 M., pf. Vnb. Dennerlingstr. 8b, I. M.

6 Stück Kämme sind zu verkaufen

Kleinmöbel, Schloßstr. 15, I.

Gebrauchter Kinderwagen zu kaufen, gefunden.

Offert. m. Preiss. Club, Gund. Str. 19, III. I.

Wohnungsanzeigen.

Ellerstr. 20 ist d. halbe 4. Etage 15.000,- bezahlt

auf gr. Korridor, 4 Zimmer, K. K. B. Bob.

Stell., 1. Ott. für 500 M. zu verm. Näheres

baselbst ob. Befstr. 13 im Compt. O. Stell.

Sauber Wohnung verl. Leutnantstr. 11, pt.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20.

Guterh. Wohnung m. Hausmannspfl.

1/10 zu vermittelten Leutnantstr. 11, pt.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.

Guterh. Wohnung verl. 1/10, zu ver-

mieten. Lindenau, Peterstraße 20, p. I.